Österreichisch-Ungarische



Revue



Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

34. Band 1906

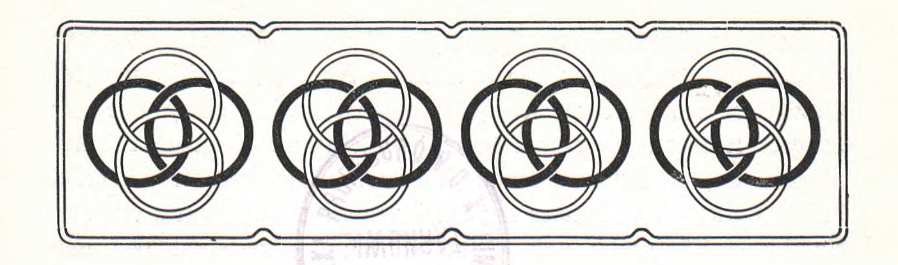
3. Heft

Dichtkunst.

1. Hochzeitsritt. Von Camillo V. Susan, Brunn a. G. — 2. Eine Madonna von Josef Gasser. Eine Bildhauergeschichte, den Akten und brieflicher Mitteilung nacherzählt von Adolf Prack, Purkersdorf. (Schluß.)

Rundschau.

1. Weltpolitik. — 2. Zu beiden Seiten der Leitha. — 3. Besprechungen und Notizen: Lebensmorgen. Erzählungen von Wilhelm Fischer in Graz. Von Viktor Wall.



Die pragmatische Sanktion

mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Neues zur Entstehung und Interpretation 1703—1744.

Von * * *

(Fortsetzung.)

4. Ungarn.

A. Die Magnatenkonferenzen von 1712.

Die „engere Konferenz" hatte dem Kaiser Karl VI. am 27. April 1712 den Rat erteilt, zuerst den ungarischen Hofkanzler Illyésházy, dann auch eine Reihe von Magnaten ins Vertrauen zu ziehen und sie darüber beraten zu lassen, in welcher Weise die Eventualsukzession von Erzherzoginnen und von deren Abkömmlingen, nach der Terminologie ungarischer Gesetze: die Eventualsukzession des sexus foemineus des Herrscherhauses noch während des Reichstages in Ungarn gesetzlich erlangt, und geregelt werden könnte. Die hiefür von der „engeren Konferenz" empfohlenen Magnaten waren: Der Kardinal und Primas von Ungarn Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz, „Kardinal von Sachsen" genannt; ferner der Erzbischof von Kalocsa Graf Emmerich Csáky, der Palatin Reichsfürst Paul Eszterházy de Galantha, der am 26. März 1713 starb; die beiden Grafen Pálffy, von denen der eine, der Generalfeldmarschall Johann Pálffy, Banus von Kroatien, der andere Nikolaus, damals judex curiae war, 1714 aber Palatin wurde; endlich Graf Georg Erdödy.[79a]) Diesen sechs Männern

[79a]) Von Lustkandl, „Kaiser und König", S. 98, Anm. 1, nach Bidermann, „Gesamtstaatsidee", II, S. 197, irrig als „Judex curiae" bezeichnet.

wurden der österreichische Hofkanzler Johann Friedrich Freiherr von Seilern († Januar 1715) und der Hofkammerpräsident Graf Gundaker Starhemberg beigesellt, wahrscheinlich aber, wie die „engere Konferenz" geraten hatte, kein einziger Referendar. Am meisten Erfolg versprach man sich wohl von den Argumenten, daß sich Ungarn gegenüber der türkischen Macht nur durch ein „an Patrimonialkönigreich und -Land mächtiges Oberhaupt"[79b]) und einen dauernden Verband mit diesen Ländern erhalten könne[79c]), ferner, daß Ungarn durch die mit inneren Kämpfen verbundenen Interregna zerrüttet würde, und daß darum nach dem Aussterben des regierenden Mannesstammes über den „successor sexus foeminei" auch nicht einen Augenblick lang Zweifel bestehen dürfe.[79d])

Das Vertrauen zu den sechs Magnaten war aber nicht so groß, daß man sie in das Geheimnis des Hausgesetzes von 1703 eingeweiht hätte. Dies beweist auch der Inhalt des Gutachtens, das der Palatin auf Grund der Magnatenkonferenzen am 8. Juli 1712 erstattete.

Die Magnaten verlangten darin, als Vorbedingung gesetzlicher Regelung der Thronfolge, einen sofortigen unverbrüchlichen und unveränderlichen Pakt zwischen den Erzherzoginnen und ihrer Deszendenz (inter sexum foemineum) mit unwiderruflichen, immer gültigen, am besten auch eidlichen Einzelverzichten zu Gunsten eines einzigen Nachfolgers aus dem sexus foemineus. Ferner forderten sie vertragsmäßige Einzelgarantien der nichtungarischen Erbkönigreiche und -Länder in gleichem Sinne zu Gunsten von Unteilbarkeit und Untrennbarkeit des nichtungarischen Länderkörpers, mit Einschluß alles dessen, was vom spanischen Erbe noch hinzukommen würde.[80]) An

---

[79b]) So in dem Gutachten der „engeren Konferenz."

[79c]) Saluberrimam toti christiano orbi regni huius cum aliis hereditariis regnis et provinciis sub uno capite compagem perpetuo conservari. Aus der Antwort des Kaisers an die Magnaten vom 18. Juli 1712, die ich im Archiv des Ministeriums des Innern, „Fremde Gegenstände 1712", benützt habe, die aber auch Bidermann (Grünhutsche Zeitschrift, 1875, II, S. 138) verwertet hat.

[79d]) Ne extincta etiam mascula stirpe regni successor per quodlibet exiguum temporis momentum in incerto esset.... ebendaselbst.

[80]) Omnes haereditarias provincias [österreichische Erbländer] regnumque Bohemiae cum Silesia et Moravia ...... perque hispanicam successionem Majestati V. eiusdemque Augustissimae Domui accrescent, indivisibiliter et inseparabiliter in uno corpore teneat, possideat et gubernet .... inque

diesen Länderkörper wollten sie dann alles zur Stephanskrone Gehörende unter einem einzigen regierenden Haupte durch ein ungarisches Gesetz für immer [81]) rechtlich angliedern.

Daß diese Ländervereinigung auf Grund des geheimen Paktums vom Jahre 1703 und seiner darin bestätigten Vorläufer, sowie auf Grund der älteren eidlichen Renunziationen auch zu Gunsten von Erzherzoginnen der jüngeren Linien hausgesetzlich schon garantiert war, war den Magnaten nicht mitgeteilt worden. Freilich war im Paktum von 1703 eine Unterscheidung zwischen ungarischem und nichtungarischem Länderkomplex nicht gemacht und eine solche Unterscheidung machte auch nicht die spätere hausgesetzliche Erläuterung von 1713. [82])

Welcher Sproß aus dem sexus foemineus zur Herrschaft gelangen sollte, ferner ob nach Primogeniturrecht oder nach anderen Gesichtspunkten, bleibt im Gutachten der Magnaten unerörtert und sollte nach allem, was sie sagen, eigentlich doch nur hausgesetzlichen Vereinbarungen und Bestimmungen überlassen sein. Das Stillschweigen darüber ist um so auffälliger, als den Magnaten die Beratung über die gesetzliche Sanktion einer ähnlichen Sukzessionsart und -Ordnung „wie sie auf dem vergangenen Reichstag [von 1687] zwischen den männlichen Sprossen eingeführt worden" [83]) sei, das war Primogeniturfolge, deutlich genug empfohlen worden war. Aber die Magnaten gaben das formelle Wahlrecht der ungarischen Stände nicht auf, das mit dem Erlöschen des regierenden Mannsstammes in Kraft erwuchs, wie die Gesetzartikel I und II von 1687 klar bestimmt hatten. Denn der erste hausgesetzlich zur Nachfolge berufene Sproß aus dem sexus foemineus soll erst Königin, beziehungsweise König sein, wenn das Wahlrecht der Stände ihm gegenüber ausgeübt ist. [84])

---

huius indivisibilitatis et inseparabilitatis ius stante pariter praesenti dieta praenotatorum omnium haereditariorum regnorum et provinciarum Status aeque per speciale foedus et pactum consentirent. Bidermann, Grünhutsche Zeitschrift, II, 130 f.; Gesamtstaatsidee, II, 197, wo auch Näheres über die ungarische Literatur zu finden ist.

[81]) Quod Hungaria cum iisdem provinciis et Regnis in perpetuum conjungeretur.

[82]) Mit Recht von Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 42, 45, betont.

[83]) „Similis inter Augustae Domûs foeminas . . . haeredes [Erbanwärterinnen] in Hungaria successionis modus et ordo sempiterna lege sanciretur, qualis praeteritis comitiis inter mares introductus fuerat."

[84]) Unum ex Augustae Domus Austriacae sexus foeminei successorem . . . . in perpetuum pro suo legitimo Rege et domino eligerent.

Dieses Wahlrecht sollte eben nicht erst nach dem Erlöschen des Mannsstammes, sondern sofort im voraus, und nur für diesen Fall, später aber nicht mehr, geübt werden. Dieser Standpunkt ist in den Thronfolgeartikeln des Jahres 1722 zum Siege gelangt.

Eine kraft eigenen Geburtsrechtes allein erwählte und regierende Königin konnte sich die Magnatenkonferenz noch nicht vorstellen. Auch der Gemahl der Königin soll darum von den Ungarn, wie zur Zeit der ersten Maria, der Tochter Ludwigs I. des Großen, und zur Zeit Elisabeths, der Tochter König Sigismunds, mitgewählt und von ihnen als „König" gekrönt werden, dadurch seiner Gemahlin auch staatsrechtlich vollkommen gleichgestellt sein, ja in deren Namen wie im eigenen regieren.[85]) So sehr sind die Magnaten noch in den Anschauungen dieses älteren ungarischen Staatsrechtes befangen, daß sie, wenn die Thronerbin beim Erbanfall noch nicht vermählt wäre, Einflußnahme für die Wahl des Gemahls verlangen. Dies wollte aber der Kaiser selbst um den Preis eines Aufschubes der Thronfolgesicherung vermeiden. Noch im Frühjahr 1722 dachte man in Ungarn ähnlich.[86]) Schon Juli 1712 stellten aber die Magnaten für die Heirat zwei Bedingungen auf: Der künftige Gemahl muß katholisch sein und bleiben und die Ehe muß legitim und ebenbürtig sein. So meinten sie es wohl, wenn sie ein „legitimum et competens matrimonium" forderten. Bekanntlich ist es nicht zur Krönung des Gemahls der Maria Theresia gekommen und es sind trotz seiner gesetzlichen Bestellung zum Mitregenten seiner Gemahlin die in Ungarn nur einem gekrönten Haupte gebührenden „Majestätsrechte", z. B. die über die Armee, im Gesetzartikel IV von 1741 ihm ausdrücklich versagt geblieben.

Interessant sind auch die anderen Forderungen der Magnatenkonferenz zur Sicherung der staatsrechtlichen Sonderstellung Ungarns.

---

[85]) „Maritus veluti immediatus Rex et dominus . . . se coronari faciet". Vgl. Geschichte des Thronfolgerechtes, S 321ff.

[86]) Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 198, Anm. 60. Marczali, Geschichte Ungarns von Karl III. (VI.) bis zum Wiener Kongreß 1711—1815 (Budapest 1898), 200f., berichtet, wie man gerade einer Frage der Ungarn nach dem künftigen Gemahl der Kronerbin während der „Konferenz"-Beratungen des Jahres 1714 ausweichen wollte, sogar Absetzung Karls VI. bei Lebzeiten durch diesen Gemahl für möglich hielt. Man dachte wohl an Wilhelm III. von Oranien in England.

1. Hatte schon die goldene Bulle von 1222 im Artikel 26 die Integrität des Gebietes der Stephanskrone mindestens teilweise betont, indem Entfremdung von Gut und Rechten verboten[87]) und die Möglichkeit des Rückkaufes durch die herrschende Nation zur Pflicht gemacht war, so verlangten jetzt die Magnaten, daß von königlichem Gut in keiner Not weder durch Testament, noch durch Kodizille oder Zession aus irgend einem Titel oder Grund der Krone etwas entfremdet werden dürfe. Die herrschende Nation wollte die Verfügung darüber selbst in der Hand behalten. Die Erinnerung an das rechtlich zur Krone Gehörende wurde bei den Königskrönungen, zuletzt auch bei der von 1867[88]), immer wach erhalten. Auch Karl VI. hatte am 22. Mai 1712[89]) bei seiner eigenen Königskrönung in Preßburg das Schauspiel gesehen, wie von Auserwählten des Adels für Dalmatien „Rama" (Bosnien), Galizien, Lodomerien, Serbien, Bulgarien und Kumanien (Moldau mit der heutigen Bukowina) sieben von den zehn Bannern feierlich einhergetragen wurden.[90]) Damals hatte der Kaiser auch im Krönungseid das Einforderungsrecht Ungarns auf alle einst zur Stephanskrone gehörenden Gebiete ausdrücklich anerkannt. Daran hielten die Ungarn wieder 1722 in den Thronfolgeartikeln fest und demgemäß wurden auch alle späteren Krönungseide geleistet. „Alle jene Teile und Provinzen Ungarns, die zurückerworben sind, und diejenigen, die durch Gottes Hilfe noch werden zurückerworben werden", sind darin immer als zur Stephanskrone gehörig anerkannt.

2. Der zu wählende Sproß aus dem sexus foemineus muß vor der Wahl eine auch für die folgenden Könige verbindliche Garantieurkunde, richtiger einen Vertrag mit „Bedingungen" oder eine Wahlkapitulation ausstellen und bei der Krönung als Inauguraldiplom zugleich mit seinem Gemahl beschwören.[91]) Darnach sollte vor allem Ungarn „nicht nach der Norm der anderen Länder" der Dynastie,

---

[87]) Wiedereingeschärft auch im Art. XVI von 1439. Vgl. Hantos, The magna carta of the English and of the Hungarian Constitution, London 1904. Anhang.

[88]) Siehe den Krönungseid in der amtlichen deutschen Übersetzung der ungarischen Gesetze und bei Steinbach, Die ungarischen Verfassungsgesetze.

[89]) Nicht 30. Mai 1715, wie Lustkandl, Kaiser und König, a. a. O. 101, durch die späte Inartikulierung des Krönungseides verleitet, angibt.

[90]) Katona, Bd. 38, S. 31. Eine Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten auch im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien, „Fremde Gegenstände 1712",

[91]) Erga praeviam praemittendorum . . . . articulorum diplomaticorum acceptationem seu Regiam assecurationem deponendumque superinde iura-

sondern nur nach eigenen, und zwar nach den bisherigen und künftig zwischen König und Reichstag zu vereinbarenden Gesetzen regiert werden. Diese Garantien erlangten sie 1722 und 1741 in Gesetzartikeln. Der Opposition im ungarischen Reichstag von 1741 genügte dies nicht; sie konnte aber die Aufnahme dieser und anderer Forderungen in das zu beeidende Krönungsdiplom nicht durchsetzen.[92]) Ungarischen Gesetzen gemäß sollten ferner ungarische Angelegenheiten durch Ungarn verhandelt und erledigt werden. Darum wurde auch verlangt, daß im Falle der Unmündigkeit des Sprossen aus dem sexus foemineus Ungarn, gesetzlichen Bestimmungen gemäß[93]), nur durch den Palatin als vormundschaftlichen Regenten, nicht aber durch Fremde regiert werden dürfe. Von diesem Standpunkte ging man 1741 durch die gesetzliche Bestellung des Gemahls der Maria Theresia auch zum vormundschaftlichen Regenten eines verwaisten unmündigen Erben der Königin ab[94]), hielt aber die Verpflichtung, speziell ungarische Angelegenheiten durch Ungarn zu erledigen, im Gesetzartikel XI von 1741 fest.[95])

3. Da Ungarn für die nichtungarischen Länder die Wohltat[96]) einer Vormauer bilde und da auch den nichtungarischen Ländern die Grenzsicherung durch Festungen und Armee zugute komme, so sollten diese Länder nach dem Wunsche der Magnatenkonferenz von 1712 bei Gelegenheit ihrer Unteilbarkeitsgarantien in verbindlicher Weise erklären, inwiefern und mit welchem Betrage sie die Militärlasten im Krieg und im Frieden mittragen würden. Also damals schon wünschte man ein Beitragsquotengesetz für Kriegs- und Friedenszeiten! Die Magnatenkonferenz verlangte aber damals auch ein stärkeres stehendes

---

mentum — vorher: Diplomaque seu regia assecuratio Statibus et Ordinibus regni . . . . daretur. Die kroatischen Stände sind nicht besonders genannt, wie man nach Bidermann (Grünhutsche Zeitschrift, II, 136) meinen sollte.

[92]) Sitzungsprotokolle von 1741 im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien, „Fremde Gegenstände", 9 von 1741, Fol. 63 fg.

[93]) Gemeint war besonders 1485, Art. 2 und 3.

[94]) Siehe oben Anm. 50. Zu: „iure tutorio" wurde auf besonderen Wunsch der geheimen Konferenz „et paterno nomine" eingefügt. Budapester Staatsarchiv.

[95]) Lustkandl, Ungarisch-österreichisches Staatsrecht, 288, mit der unten Anm. 110 angegebenen Korrektur.

[96]) Bidermann (Grünhutsche Zeitschrift, II), 133, übersetzt im Satze: „Militis et confiniorum per Hungariam existentis et extructorum intertentionem, cuius protectionem ex beneficio Hungariae tanquam antemuralis sentirent", irrig mit: „den Vorteil der Vormauer . . . . doch nur dem Wohlwollen der Ungarn verdanken."

Heer, mit stärkerer Vertretung des nationalungarischen Elementes, als Vorsorge für den Fall, daß wegen der weiblichen Nachfolge innere oder äußere Feinde abzuwehren wären.[97]) Damit ist zuerst, wenn auch in noch unverbindlicher Weise, die Erkenntnis ausgesprochen, daß die landesgesetzlichen Garantien der Unteilbarkeit der „Monarchie" auch die gesetzliche Pflicht, sie mit gemeinsamen Mitteln militärisch aufrechtzuerhalten, in sich schließe, und daß Ungarn dann gesetzliche Verpflichtungen auch gegen Feinde dieser Unteilbarkeit, die nicht unmittelbare Nachbarn Ungarns seien, zu erfüllen haben würde. Noch vor Ungarns gesetzlicher Thronfolgegarantie des Jahres 1722 hat dann der Reichstag die stehende Armee zu einer gesetzlichen Institution gemacht, indem er im Gesetzartikel VIII von 1715 folgendes erklärte: „Da dieses Königreich Ungarn durch die Landesinsurrektion allein nicht hinreichend verteidigt werden kann und auf solche Weise die tüchtigere (validior) und reguläre Miliz, sowohl aus Einheimischen, als aus Fremden, für alle Vorfälle ständig unterhalten werden muß; da ferner der hiezu nötige Sold ohne eine Kontribution nicht erlangt werden kann, so muß über die nötigen Subsidien und Kontributionen reichstagsmäßig mit den Ständen verhandelt werden." Damit hat Ungarn die schon 1687 gesetzlich gepriesene Überlegenheit des stehenden Heeres gegenüber der adeligen Landesinsurrektion und die Notwendigkeit der Armee auch für Ungarn anerkannt. Ferner hat Ungarn 1715 gesetzlich darauf verzichtet, daß das Heer nur aus Ungarn bestehen und eine rein ungarische Institution sein müsse. Endlich hat es Ungarn als eine legislative Pflicht des Landes bezeichnet, von nun an ununterbrochen für die materielle Erhaltung dieser stehenden Armee mit zu sorgen. An der Forderung stärkerer Vertretung ungarischer Landeskinder im Heere hielt man auch später, z. B. 1722 und 1723 fest, wünschte aber damals neben der Errichtung neuer, ungarischer Regimenter, daß ungarische Offiziere und Soldaten auch in deutsche Regimenter eingereiht würden.[98]) Die gesetzliche

---

[97]) Ne .... ex consideratione sexus foeminei interni vel externi belli motus suboriri possint, quin imo omnis hostilis conatus arceri et impediri possit, necessarium esse videretur, si continuo per regnum validus gravioris ac etiam nationalis militae exercitus, cuius ratio in Systemate Vestrae Majestati porrecto observanda esset, interteneretur.

[98]) Vgl. Turbas Aufsatz „Armee-Einheit und ungarisches Staatsrecht" in der „Österreichischen Rundschau" (Herausgeber Freih. v. Berger und Dr. Glossy), 1905, 30. März, II, Heft 22, womit Bidermann, Gesamtstaatsidee, II, 358 ff. zu vergleichen ist.

Anerkennung von 1715 hob jene älteren ungarischen Reichsdekrete und Krönungsbedingungen auf, in denen dem „deutschen Soldaten" in Ungarn nur gesetzliche Gnadenfristen zugebilligt waren und auf Ersetzung desselben durch Einheimische gedrungen war.[99])

Nicht minder interessant als die Äußerung der Magnatenkonferenz über die stehende Armee sind ihre „Bedingungen" in Bezug auf das Äußere und den Handelsverkehr.

4. Sie verlangen im Zusammenhang mit der Forderung, daß für ungarische Angelegenheiten Ungarn zu verwenden seien, die Zusicherung, daß ohne dieselben „auch kein Friede mit den Türken oder anderen geschlossen und kein Krieg beschlossen werde."[100]) Seit den „Krönungsbedingungen" des Königs Mathias von 1608 war in der Zeit des Wahlkönigtums immer gesetzlich daran festgehalten worden, daß kein Krieg ohne Vorwissen und Zustimmung des „Reichstages" im Gebiete der Stephankrone geführt werden dürfe.[101]) Nicht mehr das Votum des Reichstages, sondern nur dasjenige ungarischer Räte sollte nunmehr nach dem Wunsche der Magnatenkonferenz eingeholt werden, wenn es sich um Krieg oder Frieden handelte. In sehr allgemeinen Worten erhielten sie dies auch im Artikel XI von 1741 zugestanden.[102]) Nach formellem Rechte hätte es sogar noch paritätische[103]) Doppelgesandtschaften des Kaisers und Ungarns im Auslande, besonders bei der Pforte, geben sollen. Allerdings sollten die einander gleichgestellten beiden Gesandten nur als geeinter Wille[104])

---

[99]) In dem eben zitierten Aufsatze S. 393.

[100]) Hungarica negotia per Hungaros tractabuntur neque pax cum Turcis aut aliis sine ipsis concluderetur aut bellum decidetur.

[101]) Nec sine praescitu et consensu regni in Hungaria et partibus sibi annexis ullum . . . . bellum moveat. „Regnum" seit der goldenen Bulle von 1222 in solchem Zusammenhang immer „Reichstag". 1608, II, § 1 ante coronationem; 1613, V; 1618, II, § 1; 1622, II, § 19; 1638, I, § 13; 1659, I, § 14.

[102]) „In his quae a concessa sibi [Majestati] suprema potestate dependent", sollte sich Maria Theresia des Rates und der Beihilfe (opera et consiliis) ungarischer Räte bedienen.

[103]) Cum aequali authoritate et potestate oratori . . . . . Germano adjungendo. 1655, Art. 50. — Aequali authoritate et potestate expediatur. 1647, Art. 74. Nach dem Linzer Frieden vom Dezember 1645, inartikuliert 1647, Art. 5, ganz allgemein: Omnium tractatuum ratione Hungariae cum Turcis vel aliis quibusvis vicinis nationibus per nativos Hungaros . . . . . institutione. 1649, Art. 7: Hungaro, semper eidem adjungendo.

[104]) Communi voto et consilio (1649, Art. 7). — Communi voto (1655, Art. 50).

auftreten. Es waren dies nichtaufgehobene Gesetze aus den Jahren 1644 (Artikel 5 und 74), 1649 (Artikel 7), 1655 (Artikel 50), 1681 (Artikel 4), die freilich in der Praxis fast nie gehandhabt worden waren. Auf diese Doppelgesandtschaften drang auch die Magnatenkonferenz nicht mehr. Zu sehr überwog auch bei ihr die Erkenntnis, daß die strikte Ausführung dieser aus der Zeit des Wahlkönigtums stammenden Gesetze die Einheit und Kraft nach außen gefährdet hätte Auf diese Einheit legten auch sie Gewicht. Gerade weil Ungarn mit den außerungarischen Ländern des Monarchen dauernd vereinigt werden sollte, so argumentierten sie, sollten auch ungarische Räte zu den geheimen Beratungen der Konferenz der „Staatsräte"[105]) oder „engeren Konferenz", später „Ministerialdeputation" oder „Ministerialkonferenz"[106]) genannt, zugezogen werden.[107]) Es war dies ein Gesamtstaatskonseil des Monarchen, nicht bloß für die äußeren, sondern auch für die inneren, gemeinsame Interessen betreffenden Fragen. So hofften sie am ehesten auf äußere und innere Politik dauernd Einfluß zu gewinnen. Es gehörte zu den Belohnungen, die Kaiser Karl VI. nach der gesetzlichen Regelung der Thronfolge 1722 verlieh, daß wieder zwei Ungarn zu wirklichen geheimen Räten ernannt wurden.[108]) Im 41. Gesetzartikel von 1715 ist bei allem Streben, die früheren Bestimmungen nicht direkt aufzuheben, doch nur allgemein gesagt, daß Karl VI. sich bei künftigen Verträgen mit der Pforte „und anderen auch das Königreich Ungarn betreffenden Angelegenheiten der Mitwirkung (opera) treuer und geeigneter Ungarn" bedienen werde.[109]) Die Aufnahme von Ungarn unter die „Staatsräte", oder, wie man

---

[105]) Vgl. oben S. 11, Anm. 23.

[106]) Über die Zusammensetzung vergleiche ein Stück vom 2. März 1722 im Budapester Archiv und oben Anm. 18.

[107]) Ad sua consilia et intima quaeque conferentialia applicaret ex eo, quod Hungaria cum iisdem provinciis et Regnis in perpetuum conjungeretur, etiam Hungarici Regii consiliarii ad ea admitterentur.

[108]) Es waren dies der Bischof von Neutra Ladislaus Adam Graf Erdödy und Adam Kolonitsch; andere erhielten den Titel „ohne der Wirklichkeit". Kaiser Karl VI. an den Hofkammerpräsidenten Grafen Starhemberg aus Pirnitz, vom 24. Juni 1723. Kopie im Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien.

[109]) Si quidem ad mentem legum regni ea, quae pacem publicam et alia negotia Hungarica concernunt, cum consilio Hungarico tractanda et concludenda ac demum cum reliquis regnicolis communicanda essent . . . renovato articulo IV, 1681 aliisque inibi citatis, adsequuturos in futurum cum Porta Ottomanica tractatus ac alia etiam regni negotia fidelium et idoneorum Hungarorum opera se usuram fore.

damals sagte, in die geheime „Staatskonferenz“ [110]), wurde den Ungarn 1741 im Gesetzesartikel XI über ihr besonderes Verlangen tatsächlich garantiert. Zur Begründung dieses Verlangens hatte ein vom Grafen Ludwig Batthyány unterschriebenes Gutachten der ungarischen Hofkanzlei vom 13. Juli 1741 ausgeführt: Was die Forderung betrifft, Primas, Palatin und Banus zur Beratung der höchsten Fragen und der Geschäfte des „geheimen Staatsministeriums“ ständig heranzuziehen, so sei dies ihrer amtlichen Funktionen wegen undurchführbar. Aber irgend einen anderen (quis), mit ungarischen Angelegenheiten wohlvertrauten Ungarn ständig diesen Beratungen beizuziehen, wäre in jeder Hinsicht förderlich, ja notwendig und für den Dienst der Königlichen Majestät außerordentlich nützlich, besonders deswegen, weil das Gebiet der Stephanskrone einen sehr großen Teil des Herrschaftsgebietes der Königlichen Mäjestät bilde und mit den übrigen Erbgebieten schon unlösbar und untrennbar verbunden sei. [111]) Mit diesem Wunsche nach Eintritt in ein Gesamtstaatskonseil gab man 1712 wie

---

[110]) Et ad ipsum etiam Status Ministerium nationem Hungaram adhibere dignabitur [Majestas]. Ich kann Bidermanns Ansicht (Grünhutsche Zeitschrift, II, 230), daß es sich dabei um die geheime Staatskonferenz, und nicht, wie Deák und Lustkandl meinten, um die geheime Staatskanzlei gehandelt hat, auf Grund der eingesehenen Akten von 1741 nur bestätigen. Ein deutsches Gutachten über die Forderungen der Ungarn im Wiener Staatsarchiv (Hungarica 1741) nennt zweierlei Wünsche: „Den geheimben Staatsüberlegungen“, welche alle Länder beträfen, Primas, Palatin und Banus beizuziehen; dann überdies „einen ungarischen geheimben Rat aufzurichten, welcher die negotia Hugarica majoris momenti zu beratschlagen hätte“. Ad 1) wird auf das hier zitierte Gutachten der ungarischen Hofkanzlei verwiesen. Ad 2) erklärt das Gutachten, dies „laufe gegen die bisherige Regierungsverfassung und wurd sich mit der Sphaera der hungarischen [Hof]kanzlei schwerlich combinieren lassen.“ Die Auswahl „der Ministri zu geheimsten consiliis“ sei eine „königliche Prärogative“. Man möge den Ungarn sagen, daß die Königin bei künftigen „Ministerial-Aperturen“ Ungarn, die zu ihrem Dienste tauglich seien, gerne berücksichtigen werde.

[111]) Ut summa rerum et intimi statûs ministerii negotia cum primate et palatino regni, bano item Croatiae semper conferantur . . . . Ut tamen intimum statûs ministerium etiam Hungarorum quis intret, idemque fixe ac stabiliter ad latus Regiae Majestatis residere obligatus, rerum quoque Hungaricarum accuratam notitiam habens, ibi, ubi de summa rerum adeoque etiam de Hungaria agitur, suis concurrat consiliis, omni ex parte expediens, imo necessarium ac M^tis^ V. servitio quam maxime profuturum esse videtur, praecipue cum regnum Hungariae ac partes ad illud spectantes partem quam maximam Dominatus altefatae [„hoch besagter“] M^tis^ V. constituant et reliquis haereditariis ditionibus inseparabiliter ac indivisibiliter connexum iam existat. Königl. ungar. Staatsarchiv, Budapest.

1741 die reale Existenz einer für gemeinsame und höchste Aufgaben (summa rerum) schon bestehenden Staatseinheit zu. Eine solche bestand juridisch freilich nur insoferne, als es gemeinsame, wenn auch nach Ländern verschiedene Herrscherrechte des gemeinsamen Monarchen gab.

5. Was Handel und Verkehr betrifft, wünschte die Magnatenkonferenz von 1712 die Beseitigung aller die Länder trennenden Unterschiede und Hindernisse (Zwischenzölle) und begründete diese Forderung wieder damit, daß durch gesetzliche Sicherung gleicher Thronfolge Ungarn ja mit den übrigen Ländern einen dauernden Verband eingehe.

6. Sie wünschten sogar eine Festsetzung über die Führung der böhmischen Kurstimme vor und nach Verheiratung einer Thronfolgerin. Böhmen hatte 1708 von Seite des heiligen römischen Reiches deutscher Nation wieder Sitz und Stimme im Kurfürstenkolleg bewilligt erhalten, ohne daß dieses Recht ausdrücklich auf den Mannsstamm beschränkt worden wäre, wie dies 1692 für die neue hannoverische Kur des Welfenhauses geschehen war. Solches Interesse bekundeten ferner die Magnaten an den staatsrechtlichen Beziehungen aller nichtungarischen Länder zum heiligen römischen Reich, daß sie auch darüber eine klare Entscheidung mit Rücksicht auf deren Verbindung mit dem staatsrechtlich davon unabhängigen Ungarn erbaten.[112])

7. Die Magnaten vergaßen 1712 selbstverständlich nicht, ihre persönlichen Rechte und die aller ihrer Adelsgenossen zu wahren. Die Konferenz verlangte: Alle Adeligen Ungarns sollten steuerfrei bleiben, Steuern sollten aber erst, wenn sie der Reichstag bewilligt habe, und nur von den Plebeiern (plebeis) eingehoben werden. So weit ging später dieser Egoismus, daß der Adel Ungarns seine Vorrechte einer reichstäglichen oder legislativen Diskussion und Änderung ausdrücklich für immer entzog und sich so ein unabänderliches Reservatrecht schuf. Es geschah 1741 (Artikel 8) und wurde 1790/91 (Artikel 12) wieder eingeschärft.

Eine Wahlkapitulation, die beschworen werden sollte, dabei noch so vielerlei beengende „Bedingungen“, hatte der Kaiser nicht erwartet.

---

[112]) Item omne commercium per easdem haereditarias provincias indiscriminatim effective et realiter concederetur, ex quo insuper Hungaria cum reliquis regnis et provinciis connecteretur, illae vero a sacro Romano imperio dependerent, qualemnam cum regno Hungariae connexionem et vicissitudinem (?) V. Mtas institutam habere velit explicaretur . . . .

Sehr bald ließ er darum der Magnatenkonferenz durch den Freiherrn von Seilern eine schriftliche Antwort vorlesen. Es geschah am 18. Juli 1712. Gegen seine Erwartung, hieß es darin unter anderem, habe er aus der vom Palatin überreichten Schrift ersehen, daß wenigstens bei den Magnaten die Sache noch nicht so weit gediehen sei, daß sie zu dem von ihm, nicht zu eigenem, sondern zu des Königreichs Vorteil und zu allgemeinem Nutzen, erwünschten Ziel bald geführt werden könnte, sondern daß sie auf günstigere Zeit verschoben werden müsse. Er ließ Worte einfließen, als stünde ein großer Teil der Einwohner Ungarns, ohne Unterschied der Religion, aus eigenem Antriebe der Sache günstiger als die befragten Magnaten gegenüber[113]), und kündigte seine baldige Abreise nach Wien an.

Die Verhandlungen waren zwar damit auf eine Reihe von Jahren abgebrochen, aber die Äußerungen der Magnaten bildeten zum guten Teil doch nützliche Wegweiser für die Zukunft. Auch die Magnaten hatten sichere hausgesetzliche Vereinbarungen und Garantien als Vorbedingung gefordert. Wenn daher Karl VI. am 19. April 1713 die Hauspakten als regierendes Haupt der Dynastie feierlich verkündete, bestätigte und erläuterte, so ist es nicht nötig zu glauben, er habe gemeint, die Thronfolgefrage auf bloß hausgesetzlichem Wege lösen zu können. Gerade die Forderung der Magnaten nach eidlichen, gleichartigen Verzichten der Erzherzoginnen hätte ihn belehren müssen, daß es notwendig war, im eigenen Familienkreise für kongruente Anerkennungen der Hausgesetze zu sorgen und darum zunächst kundzutun, was auch für die Erzherzoginnen bisher Geheimnis war. Er tat es unmittelbar nach der Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin[114]), die er in Spanien aus politischen Gründen zurückgelassen hatte. Mit der Beschaffung landesgesetzlicher Garantien glaubte er aber, gerade wegen der Erfahrungen mit den Magnaten, noch so lange warten zu sollen, bis die „Weltläufe“[115]) zur Inangriffnahme des Werkes ermutigen würden. Das war, wie schon erwähnt wurde, besonders

[113]) Spesque adeo indubia suberat, salubribus istis monitis tanto facilius locum datum iri, quanto certius constabat magnam regnicolarum partem sine religionis discrimine eo sponte ferri . . . . . . saltem apud eos rem nondum ita paratam, ut mox ad desideratum a . . Majestate, non suo sed regni et communi bono celerem finem perduci queat sed necessario ad opportunius tempus differendam.

[114]) Marczali, a. a. O. VIII, 198, betont nur dieses Moment.

[115]) Bidermann, Grünhutsche Zeitschrift, II, 140.

1719 und 1720 der Fall. Hatte das Begehren der Kroaten zu dem Versuch ermutigt, die Lösung der Thronfolgefrage zuerst in Ungarn zu versuchen, so bestärkten ihn auch die „Konferenzberatungen" des Jahres 1714[116]) in der Ansicht, daß es nunmehr, nachdem er die Schwierigkeiten kennen gelernt hatte, rätlicher sei, an Ungarn erst heranzutreten, sobald die Frage in den nichtungarischen Gebieten der Monarchie gelöst sei, weil dort doch weniger Schwierigkeiten zu erwarten waren.

---

[116]) Marczali, VIII, 200, bietet darüber Näheres, ebenso Bidermann (Grünhutsche Zeitschrift II) 140 ff.

(Fortsetzung folgt.)





Islands Aussehen.

Von **Prof. Dr. Wilhelm Götz**, München.

(Schluß.)

II.

In vielen Gegenden, beträchtlich durch die Natur und den Menschen verändert, zeigt sich uns das Bild der Insel im 19. Jahrhundert, um 1850.

Es waren vor allem die eruptiven Erlebnisse und die Erdstöße, welche in allen größeren Landesteilen sich dem nutzbaren Grasboden und den Anwesen feindlich erwiesen. Reichlich genug versieht uns die isländische Literatur und jene der Dänen mit Nachrichten, Schilderungen und historischen Häuserverzeichnissen, um den Schaden zu besehen, ohne von stärkeren Ungewißheiten beengt zu sein.

Es erging hiebei zunächst dem Norden leidlich, freilich aus dem naheliegenden Grunde, weil dort das Land größtenteils völlig zur Ruhe gekommen ist und nur eine Gegend von Ausbrüchen und Senkungen heimgesucht wurde: es ist die Nachbarschaft des großen, buchtenreichen Myvatu oder Mückensees, dessen Südufer bei 64° 34' n. Br. beginnt. Die bis 1724 als üppiges Grasland bekannte Umgebung im Nordosten ist heute durch die erstarrte Lavaflut versteint, wie auch der See ohne Zweifel jetzt an einzelnen Uferstrichen sich vergrößert hat. Denn durch fünf Jahre erfolgten neben kleineren sechs massige Eruptionen, deren größte sich derart in den See selbst ergoß, daß dieser austrocknete, um erst nach acht Monaten sich wieder zu sammeln, freilich ohne eine Tiefe von mehr als 9 Meter zu erreichen.

Noch immer steigen aus den Höhlungen seines Bodens und seinen Kraterinseln heiße Quellen und Dämpfe empor, so daß sein lauwarmes Wasser nie gefriert, wohl aber Lachse und Forellen in großer Zahl beherbergt. Erst damals wurden die Krater, Fumarolen, Solfataren und Schlammvulkane dieser Gegend so zahlreich, wie nirgends sonst auf der Insel. Fast belanglos allerdings für unsere Hauptfrage erscheint die machtvolle Wirkung eines jüngeren Ausbruches um etwa 55 Kilometer südlicher, da dieses Gebiet schon lange vor dem 9. Jahrhundert zur Wüste gemacht war.

Zu den vulkanischen Unfällen, zum Teil ursächlich mit ihnen verbunden, anderenteils eine Folge der einsickernden Niederschläge und der Verwitterung treten, wie bereits erwähnt, zahlreiche Bergrutsche und Felsabbrüche. Sie sind es, welche besonders den Anwesen vielenorts verhängnisvoll wurden und ersichtlich mit dem Erfolg, daß man sehr häufig auf Wiederaufbau in der Nähe verzichtete. Dazu kommen Lawinen und Gletscherströme, um Höfe zu beseitigen. Verzeichnet doch z. B. Olaus Olavius in seinem trefflichen Buche „Ökonomische Reise durch Island" (1787) in vier nördlichen und einem östlichen Bezirke („Syssel") 30 Anwesen, welche man durch derartige Zerstörungen vernichtet kannte! Daneben wurden freilich andere auch durch Hochfluten von Bächen, durch Flugsand, auch durch Versinken in moorigem Grunde vernichtet.

Diese Verluste erscheinen aber völlig untergeordnet gegenüber den Hunderten von verlassenen und verfallenen Höfen in eben diesem Nordgebiete, deren Spuren meistens noch auffällig genug sich zeigen, während etliche nur durch Angaben aus dem Bereich der Verwaltung und Kirchspielsgeschichte festgestellt sind; Olavius zählt über 550 in fünf Bezirken, von denen noch dazu durchschnittlich ein Drittel erst im 18. Jahrhundert zu Grunde gegangen war. Dies geschah allerdings nicht durch heftige Einzelereignisse des Bodens.

Die meisten Höfe wurden verlassen infolge unzureichenden Ertrages der Viehzucht; eine mehrjährige Hungersnot nach der Mitte des 18. Jahrhunderts kennzeichnet einen Gipfelpunkt des mangelnden Futters der Weidetiere, die ja vor allem anderen die Ernährung der Bewohner gewähren. Woher kam aber der dauernde Notstand oder jenes Aufgeben zahlreicher alter Wohnsitze samt ihrer Viehhaltung in einem großen Landstriche, welcher durch saftigen,

reichlichen Graswuchs trotz eines um 4° kälteren Winterklimas allen anderen Inselteilen so anerkannt voraus ist? Ist ja doch auch dort Boden und Klima in den bewohnten Lagen günstig genug, um Küchengärten mit Erfolg anlegen zu lassen, Kohl und Rüben verschiedener Art, desgleichen auch Kartoffeln zu bauen!

Wohl hat der bequemere Ertrag des Fischfangs, auch der Vogeljagd, dazu verleitet, die Wiesenpflege mehr im Stiche zu lassen und z. B. nach Zerstörung eines Anwesens durch die Elemente das nächste Fjordufer aufzusuchen, um hier sich neu anzusiedeln, oder man wanderte wohl auch aus. Aber bei der merkwürdigen sonstigen Anhänglichkeit des Isländers an die Scholle läßt sich jene „Landflucht" doch unmöglich hinreichend mit einer neu entstandenen Leidenschaft für Meerfischerei erklären, zumal nicht im 17. und 18. Jahrhundert, wo infolge des Handelsmonopoles eines engen dänischen Kaufmannskreises noch keineswegs angemessene Preise im Fischexport gezahlt wurden. Es bedarf zur ausreichenden Erklärung dieser Erscheinung in dem durch Nährwert und Menge des Grases so anerkannten Norden doch noch anderer Gründe.

Einen Wink in dieser Richtung gibt gewiß die von allen achtsamen Darstellern größerer Teile der Insel besprochene oder doch berichtete weitgehende Änderung der Bewaldung. Das 19. Jahrhundert zeigt die Insel bezüglich der Flächengröße und der Stärke der Bäume weit waldärmer, als sie in den ersten Jahrhunderten, ja noch nach 1200 gewesen. Dies gilt auch von den Nordbezirken.

Wie für die einstige Verbreitung von Ackerbearbeitung, und wenn auch nur im Hackbetrieb, die große Zahl von Namen mit „akr" ein Beleg ist, so werden gewiß mit noch zweifelloserem Rechte die mit dem Worte Wald (skog und kolt) zusammengesetzten Namen auf Örtlichkeiten mit Birkenbeständen gedeutet. Denn der Umstand, daß man sich da in beträchtlich kälterer Region als im Südwesten befindet, bildete kein Hindernis, daß dortselbst der im 19. Jahrhundert vielmals erwähnte größte Baum (freilich auch ohne zentralen Stamm, sondern mit Stammverteilung vom Boden aus) sich in Akreyri, dem zweiten Hauptorte der Insel, bis vor etwa acht Jahren befand, ein von einer Hausmauer geschützter Vogelbeerbaum von etwa 7 m Höhe. „In früheren Jahrhunderten besaß Island im Norden schöne große Wälder der Polarbirke, deren weit über schenkeldicke Stümpfe man noch auf der Stelle der ehemaligen Wälder sieht oder in Torfsümpfen findet. Gegenwärtig

aber sieht man selten noch Bäume von 4—5 m Höhe."[5]) An dem tief einschneidenden Eyjafjord in der Mitte des Nordens fanden Preyer (und Zirkel) „am Saume des Waldes, welcher vor 100 Jahren einer der stattlichsten von Island war, zahlreiche Stümpfe gefällter Bäume von $1^1/_2$ Fuß (also über 0·4 m) Durchmesser."[6]) Andere Belege solcher Veränderung der Bewaldung bringt Olavius aus den Tälern des Eyjafjords bei (S. 253—255). Freilich gibt es auch noch immer eine Anzahl von Gehölzen in dieser Nordregion. Aber selbst dann, wenn man unter den Bäumchen auch solche von etwa 5 m Höhe findet, so haben sie am Boden nur eine Stammdicke von 13—15 cm (Preyer). Also mußte doch wohl die Holzmasse der früheren Birken, die wahrscheinlich nicht beträchtlich höher wuchsen, bedeutend ausgiebiger durch Verästung werden, bedeutend größere Ansprüche an ihre Ernährung stellen. Bei den Weidenarten jedoch, deren vier dort Verbreitung haben, wird man auf eine Vergleichung mit früherer Zeit verzichten müssen. Sie sind in der Regel nur in Buschgestalt durch die Täler und am Rande der Ödungen verstreut.

Hienach konnten die Birkenwälder dem Bedarfe an Holz für Feuerung, Werkzeuge und bescheidene Bauzwecke schon länger nicht mehr genügen, obwohl auch die Bewohnerzahl durch eine schmerzliche Folge von Leidensjahren im 17. Jahrhundert (von 1674 an) sehr zurückgegangen war. Da ist es aber doch auffallend, daß nirgends, auch nicht bei den vielen verfallenen Höfen, innerhalb 100—200 Jahren Gruppen und Waldparzellen mit Bäumen der früheren Größe neu erwuchsen. Eine allerorten durchgreifende Verhinderung ihres Wiederaufkommens vermag man den Herdentieren schwerlich zuzuschreiben, da ja mit der Erweiterung des behausungsbaren Landes auch die unbeweidete Bodenfläche vergrößert wurde, so daß die Entwicklung auch der Holzgewächse wieder ungestört in solchen Strichen vor sich gehen konnte. Es waren hienach sehr wahrscheinlich die Bedingungen für diese Gewächse ungünstiger geworden.

In den Bezirken des Nordostens traf Olavius wiederholt auf Gehöftereste, wo zunehmender Wassermangel zum Verlassen der

[5]) S. 179 in deren „Reise nach Island" (1860), veröffentlicht 1862.

[6]) Dies die Beobachtung des Geologen Keilhack, dessen Buch „Reisebilder aus Island" (1885) nächst jenem von Preyer (und Zirkel) besondere Frische und Anmut der Schilderung zu den Vorzügen der sachlichen Wiedergabe hinzufügt.

Anwesen genötigt hatte. Es liegt demnach für einzelne Gegenden eine Veränderung des Zulaufes vor, welcher in erster Linie ins Bereich des Grundwassers gehört. Doch erst eine zahlreichere Feststellung dieser Verödungsursache würde uns das Recht verleihen, auf einen ausgedehnten Naturvorgang zu schließen. Jedenfalls aber ist es der Norden, in welchem man am meisten Wirtschaftsland aufgegeben hat, ein Umstand, den erst die neueste Zeit vor allem durch Wiesenpflege mit Bewässerung wieder aufzuheben begann. Dagegen lebte an nicht wenigen Punkten die Küste durch Ansiedlungen und Ortschaftenausbildung auf; es verschob sich gleichsam die Siedlungsdichte seewärts oder nach Norden; ein häufigeres Erscheinen von fremden Handelsschiffen schloß sich hieran von selbst.

Im Westen Islands ergaben sich wohl etwas mannigfaltigere Änderungen als im Norden; aber für das organische Leben derselben erscheinen sie im ganzen kaum bedeutsamer, namentlich wenn die erst seit etwa 1860 erfolgten baulichen Fortschritte der Hauptstadt außer Betracht bleiben.

Wie trotz der Anregungen, welche die Fischerei und Trangewinnung durch die Fabrikate und den Branntwein der Importeure erhielten, doch weder die Zahl der Handelsstätten am Meere noch die Pflege der Viehzucht in den küstennahen Landschaften und dadurch die Menge der Ausfuhrware zunahm, so hat vor allem die Natur unvorteilhaft sich geltend gemacht, indem sie die nutzbare Bodenfläche einschränkte. Die Bewohner freilich wirkten ihrerseits gleichfalls für wirtschaftlichen Rückschritt, schon durch mangelndes Bemühen um den Gras- und Weideboden.

Obwohl wiederholte Versuche, auch im 18. Jahrhundert, mit Erfolg angestellt wurden, Hafer und Gerste zu ernten, so geschah dies doch nur ausnahmsweise und an wohlgeschützten sonnigen Orten unfern der Küste im Norden und im Südwesten. Es kann also nicht geschlossen werden, daß man noch an vielen anderen Punkten für den Bodenbedarf durch Ackersaat hätte sorgen können. Daraus geht mindestens dies hervor, daß man sich trotz der rücksichtslosesten Ausbeutung, welche selbstverständlich auch bei der Mehlzufuhr vorgenommen wurde, doch nicht mehr so wie früher dem Ackerbau zuzuwenden entschließen konnte. Die Zeit der Ausbeutung der Inselbewohner durch das Handelsmonopol von Kaufleuten dreier dänischer Städte gehört zu den fluchwürdigsten Episoden in der tristen Geschichte der Monopolien überhaupt. Es leuchtet daher doch wohl

ein, daß man in geschützter südlicher und westlicher Lage der Gemarkungen sich mit Eigenbau von Körnerfrucht tunlichst geholfen hätte, wenn nicht das Mißraten und Nichtreifen der Saaten die Regel gewesen wäre.

Aber auch die noch wichtigere Bodenbekleidung mit Graswuchs war nicht mehr gleichen Umfanges und gleichen Wachstums wie vordem. Zunächst ließ die Abnahme der Büsche und der Bewaldung das Toben der in Island so häufigen und heftigen Winde verderblicher werden. Schon die Holzgewächse selbst leiden hier durch diese Stürme, sie erscheinen oft nur krüppelig und von dürftiger einseitiger Verästung und selbstverständlich an Zahl vermindert. Die Birkenbestände aber erreichen eine geringere Höhe infolge Verminderung des Schutzes, welcher früher durch bedeutend ausgedehnteren Waldwuchs und durch stärkere, sowie höhere Bäume gewährt wurde. So konnte in den neuen Jahrhunderten da und dort, wo die Trockenheit einem schwächeren Rasenboden nachteilig wurde, der Wind die wenig verfilzte Decke zerreißen, zerreiben und größtenteils von dannen tragen; die vormalige Grundlage erscheint nun als zerwühlter Gesteinsschutt.[7]) Gerade auch im Hügelland unweit Reykjavik wird dies an den Rasenpartien erkannt, welche sich gegenüber der vorgenommenen Abschälung noch erhalten konnten. In der Annäherung an Vulkane sieht man von ausgeworfenen Aschenmassen „bewohnte Gegenden und fruchtbare Weideplätze mit fußhohen Schichten bedeckt" (Keilhack), was namentlich dem Gebiete westlich des Hekla begegnete, zumal dieser Krater sich am öftesten unter allen der Insel verderblich aktiv zeigte.[8]) (17 Eruptionen werden von den Chroniken berichtet; von ihnen waren sechs sehr heftig, und zwar von 1294 an.) Flugsand begrub im Nordwesten der Insel nutzbares Land (Arnarfjord).

Ein andrer Feind brauchbaren Graslandes ward Mangel an Wasser und Feuchtigkeit, wenigstens im Grenzgebiete des Südens und Westens seitlich des Weges zum Hekla, wo man aus diesem Grunde Ansiedlungen aufgeben mußte (nach Thoroddsen[9]) S. 333).

[7]) Winkler, Reise in Island (1858, S. 114), eine gleichfalls zuverlässige Unterweisung über das Aussehen der Insel.

[8]) Z. B. wurde bei dem Ausbruch des Jahres 1619 Asche bis zu den Faröer und in das nördliche Norwegen geführt.

[9]) In der vorzüglichen Übersicht über die nordischen Berichte von Islands Vergangenheit, welche Th. Thoroddsen verfaßte. A. Gebhardt übersetzte im Jahre 1897 „Geschichte der isländischen Geographie" (2 Teile).

Dazu kamen auch hier Bergrutsche in beträchtlicher Anzahl, desgleichen Lawinen (nahe dem Isafjord) im Nordwesten, um gleichfalls Höfe und Hausmannstellen dem Verfall zuzuführen.

Überhaupt aber sind im Westlande zahlreiche Höfe verlassen und zu dürftigen Ruinen geworden, ohne daß es in ihrer Nähe zur Neuaufrichtung solcher kam. Zählte doch Olavius allein im Bezirke des Isafjord 76 solche Stätten; 1707 bis 1785 waren hievon 19 zu Grunde gegangen. Dies in einer Landesgegend, welche die bekannten Gemüse (Rüben, Kohl, Salat, Bohnen), Roggen und Gerste zu bauen gestattete, also nicht etwa durch das Klima zu hart gehalten wird. Wenn manche wenigstens durch ein Haus bemerkbar gemachte Handelsstätten am Meere aufhörten, (z. B. zwei auf der südwestlichen Halbinsel)[10]), so war dies teils durch Sturmfluten, teils durch die Bedürfnisse der fortgeschritteneren Schiffahrt veranlaßt, wie im Norden; einigen Einfluß hatte immerhin das Eingehen naher Einzelbetriebe der Viehwirtschaft.

Mehr interessant als für die Bodennutzung belangreich sind jene mannigfaltigen Änderungen, welche noch in das Westgebiet rechts des stattlichen Flusses Hvita hereinreichend von den heißen Quellen, besonders den Geysirs, bis zum 19. Jahrhundert zu stande gebracht wurden. Zahlreiche heiße Quellen und die intermittierenden Springthermen des Südwestens sind, wie oben angedeutet, ohne Zweifel erst in den späteren Jahrhunderten kräftig geworden, großenteils aber auch bereits wieder erstorben (jene im Tale von Reykholt wohl erst kurz nach 1860; der „brüllende Geysir" 1789). Ist ja selbst der Große Geysir in den letzten Jahrzehnten immer untätiger geworden, so daß man ihn bald nur als historische Naturerscheinung verzeichnen wird!

Würden wir das Bild der Insel aus dem Ende des 19. Jahrhunderts uns vergegenwärtigen, so wäre gegenüber der Einbuße an Nutzboden und an Siedlungen leicht aufzuzeigen, daß bezüglich der Bodenkultur, der Wege und der Hauptstadt sich das Land jetzt in einer kräftigen Vorwärtsbewegung befindet. Diese richtet sich wesentlich auch auf Wiedergewinnung reichlicheren Futtergrases durch Wiesenpflege (gute Bewässerung, Entsteinung, Düngung, Grassaat), wodurch die Vorteile der Rinderzucht und ihrer Milchprodukte wieder in die vormalige Bedeutung gegenüber der Schaf-

[10]) Kaalund, Histor. topogr. Beskrivelse af Isl. I., S. 35.

zucht kommen werden. Dies bringt auch in die beteiligten Gegenden durch Wiesengrün und neue Gehöfte einen anmutend belebenden Zug. Doch bleibt alles dies bereits jenseits unserer Darlegung und mag leicht mit Hilfe eines Bädeker und englischer Reisehandbücher zu einem Bilde der Gegenwart verwoben werden.

Für unseren Gesamtüberblick bedarf es kaum einer besonderen Ausschau nach dem Osten, obgleich seine beiden Bezirke keineswegs öd und wertlos sind, besonders nicht der nördlichere dank seiner tiefen, langen Täler. Aber sie haben weniger als die anderen drei Landesteile ihr Aussehen verändert. Letzteres geschah am meisten im Süden.

Den Süden beherrscht die Vulkanität weithin vollständig. Hier hat sie durch eine dichte Folge von massigen Eruptivbergen oft in grimmigster Weise gegen das bisherige Landesprofil und gegen den pflanzlich belebten Boden gehaust, selbst die Meeresgrenze nicht respektiert. Es gäbe Stoff für eine Sonderdarstellung, die gewaltsamsten Ereignisse dieser Art zu zeichnen. Uns aber wird es hier genügen, die Häupter dieser Zerstörerreihe zu benennen und ihr Werk als einen großen Summanden für das Ganze der wertlos gewordenen Landesfläche zu beachten. (Eine chronologische Übersicht über die Ausbrüche bietet Thoroddsens Werk.)

Vom Hekla, dem bekanntesten und gestaltlich ausgebildetsten Vulkane, wurde bereits das wichtigste hervorgehoben.[11]) Er tritt unweit des wasserreichsten Stromes der Insel, d. i. der Thjorsa, aus seinem Lavafelde empor. Das Haupttal und die östlichen Nebentäler dieses Gewässers wurden von dem strömenden Glutbrei der nahen Vulkane und dem herabfallenden Sande mannigfach geändert und zum Teile verödet. (Wahrscheinlich bereits im 14. Jahrhundert widerfuhr dies dem oberen Thjorsatale.) Dann folgen ostwärts Eyafall, Katla, Myrdal und Vatna, Sandfall und Öräfi als Eruptionsherde und zum Teil vergletscherte Kuppen. Es ist wohl kaum zu entscheiden, aus welcher Esse dieser Gestalten seit 1200 am meisten Verheerung über die Nachbarschaft gebracht wurde. Denn von den vorhandenen genauen Schilderungen legen mehrere zugleich die Ansicht nahe, daß keine dieser Katastrophen von der anderen an grimmigem Verlaufe erreicht oder etwa übertroffen werde. Bei

[11]) Am vollständigsten und anschaulichsten beschreibt den Hekla wohl Sartorius von Waltershausen („Erläuterungen zum geolog. Atlas von Island", S. 30—39).

einzelnen steigerte sich die Schwere der Wirkungen noch durch die von der oberen Zone herabgeführten Eis- und Wassermassen, wodurch zugleich die Bildung von Tuffüberdeckungen zu stande kam.

Natürlich wurde in diesem Reviere der Vulkane eine weit bedeutendere Gesamtfläche vorher nutzbarer Niederungen dauernd wertlos, als in anderen Teilen der Insel. Zahlreiche Gehöfte wurden teils direkt verschüttet oder zerstört, teils ihrem Verfalle infolge Bodenverwüstung zugeführt.

(Diese petrographischen Auflagerungen und Neubildungen veranlaßten wie in einigen anderen Gegenden natürlich auch manchen Versuch der Gewinnung nutzbarer Gesteine. Es kam zu einer längeren Ausfuhrtätigkeit für Schwefel, besonders aus den mäßigen Lagen bei Krisuwik im Südwesten und nahe dem Myvatu. Aber nie ward dergleichen besonders lohnend; meistens aber fehlte es dabei völlig an ernsteren wirtschaftlichen Erfolgen.)

So vervollständigt denn der Süden den einen der beiden Haupteindrücke im geänderten Aussehen der Insel, daß nämlich von 1200 bis 1850 n. Chr. sowohl das Rasengrün, als jene Belebung der isländischen Auen, welche die dortigen Wohnhäuser trotz düsterer Färbung bieten, sehr beträchtlich vermindert wurden. Es geschah dies vor allem durch die verschiedenartigen gewaltsamen Naturvorgänge. Aber diese reichen nicht aus, die mehr als 1000 unersetzten Gehöfte zu erklären, welche zu allermeist in diesen 6—7 Jahrhunderten auf verwüstetem Boden oder unzureichend gewordenen Gelände untergingen. Auch die furchtbaren Not- und Sterbejahre, welche besonders im 17. Jahrhundert die Bevölkerung auf etwa 40.000 Seelen herabminderten, lassen nicht verstehen, warum man die verlassenen Anwesen beim Wiedergesunden des Landes nicht zum größten Teile sollte wieder in Gebrauch gesetzt haben. Dies wäre auch dann eine wohl unabweisbare Entwicklung der Dinge gewesen, wenn immerhin der bequemere Fischfang im Meere sich lohnender gestaltete als früher. Denn bis zur definitiven Übernahme des Handelsmonopoles durch die dänische Regierung 1774, mindestens aber bis 1759 haben die Insulaner für keinen ihrer Ausfuhrartikel eine befriedigende Entlohnung erhalten, und noch um 1800 war der Prozentanteil der Fischereitätigen an der Gesamtbevölkerung auffallend klein. Bei der gefahrlosen und durch den regelmäßigen Graswuchs so stabilen Bodenrente ist es dem Isländer, der am Hergebrachten und am heimatlichen Boden so zähe haftet,

doch allzu natürlich, daß er das vorhandene Areal, wie es seine Voreltern taten, soweit irgend möglich, den Weidetieren überweise. Die großen Strecken, welche hiebei für den Lebensunterhalt einer Familie nötig sind, machten es neben dem Klima je und je notwendig, daß das Eigentümergehöfte innerhalb oder neben dem Weideland gebaut ward. Man vermöchte daher auch nicht die Behauptung zu konstruieren, daß die nutzbaren Flächen weit weniger eingeschränkt wurden, als die Ausdehnung der Besiedlung. Wenn nun auch in den jüngsten Jahrzehnten durch wiesenbautechnische Arbeiten im Westen und im Norden wieder Fortschritte für die Grasgewinnung gemacht wurden, so wird dadurch jener langsame und allgemeine Rückgang der Bodenergiebigkeit nicht hinsichtlich seiner Ursachen berührt.

Auf diese gibt noch das in den beiden wichtigsten Landesgegenden festgestellte Eintreten unzureichender Bodenfeuchtigkeit und Wassermangel eine wichtige Hindeutung. Denn wenn da und dort durch die Zurückziehung der Bevölkerung in die Nachbarschaft der Küste die Vernachlässigung der Arbeiten für Entwässerung nicht wenige Versumpfungen veranlaßte, so handelt es sich hiebei nur um unmittelbare und mittelbare Inundationsgebiete. Im übrigen verlor jedoch offenbar der Boden vielenorts empfindlich an dem Notwendigsten für das dortige Pflanzengedeihen, nämlich an Wasser.

Auch die Verdunstung konnte in vielen Gegenden rascher sich vollziehen, weil in ihnen die Winde eingreifender auf die Bodenoberfläche wirken, dank der Beseitigung früherer Bewaldung, die nur zum Teil durch viel schwächeren Birkenbuschwald der Gegenwart ersetzt wurde.

Die Änderung in der Bewaldung fand erst jüngst anscheinend Widerspruch. E. Mogk sagt nämlich[12]), es sei bereits durch K. von Maurer völlig klargestellt worden, daß keine klimatische Änderung, dann natürlich auch keine wesentliche Herabminderung der Baumgröße der Wälder in der Zeit der Besiedlung der Insel sich ergab.

Wir könnten uns an sich schwer in einer so belangreichen Frage ohne Nachprüfen der Einzelheiten an eine Autorität schlankweg anschließen, sei es auch die gewiß in Linguistik, Rechtsgeschichte und Naturbeobachtung gewichtige K. v. Maurers. Allein es ist ja an

[12]) Geograph. Zeitschrift von A. Hettner, 1905, S. 631.

dem, daß gerade auch dieser Kenner Islands dasjenige bezeugt, was eine ganze Reihe von Forschungsreisenden vor und besonders nach ihm an verschiedenen Orten hinsichtlich des bedeutenden Niedergangs der Bewaldung gesehen haben. Maurer berichtet (S. 15) von dem Ausgraben großer dicker Stammstöcke; doch sei solches schon in den Zeiten der ersten Einwanderer geschehen (mit zwei Stellen des Landnama-Buches belegt). Ebenso bekundet er, daß Holz aus einheimischem Walde zum Hausbau ehedem verwendet wurde; desgleichen spreche eine verlässige Quelle von der Zimmerung eines Seeschiffes aus isländischem Holze. Damit läßt sich seine Behauptung, daß auch der altisländische Wald nur Buschholz war, durchaus nicht vereinbaren. Wenn außer Maurer selbst Keilhack, Preyer, Winkler, vorher Thienemann[13]) und im 18. Jahrhundert Olassen und Olaus Olavius (1781) die gleiche Wahrnehmung über diese Tatsache mit örtlicher Angabe vorführen, so hat man doch wohl ein dogmatisches Festhalten an einer stabilisierten Lehrmeinung notwendig, um sich den sachlichen Wahrnehmungen, den greifbaren Erscheinungen in dieser Frage der Baumänderung verschließen zu können.

Wie der Rückgang des Baumwuchses und der Grasweideflächen, so gehört einigermaßen auch schon seit längeren Jahrhunderten der Verzicht auf Körnerbau zu den Symptomen, welche andeuten, daß Boden und Klima ungünstiger geworden sind.

Der Betrag dieser Verschlechterung kann ja, absolut bemessen, sehr gering sein; aber es war eben schon dieses Minimum bereits zureichend, um der Pflanzenwelt nachteilig zu werden.

Die Gegenwart wird durch ihre Agrikulturtechnik, insbesondere ihr Wissen im Wiesenbau, gewiß die Erträgnisse des Bodens wieder kräftig zu steigern vermögen. Auch die Ansaat von Getreide wurde allerneuestens wieder mit Erfolg versucht.

Allein letzteres ist heute auch bei verschlechtertem Klima sehr wohl möglich, da es landwirtschaftlichen Botanikern gelungen ist, widerstandsfähigere, lebensvollere Samen zu züchten. Die Wiesenkultur sodann kann immerhin nur dort erfolgreich verbessern, wo mit Wasserregulierung und Grassamen oder Düngemitteln rationell vorgegangen werden kann, also nicht in höheren, zu steril gewordenen Lagen. Ganz besonders aber fehlt es an jeder Aussicht,

[13]) „Reise im Norden Europas“, 1824.

wiederum einen Baumwuchs zu erzielen, wie er im frühen Mittelalter vorhanden war.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Insel wird gleichwohl in den nächsten Jahrzehnten dank der Einbürgerung moderner Industrie erwünschte Fortschritte machen, insbesondere durch reichen Ersatz an Stelle der vormals für den Export so ausgiebigen Herstellung von Wadmel (ein grober Wollstoff). Auch wird sich die Bevölkerung in den landwirtschaftlich benützten Landstreifen weiterhin wohl noch mehr verdichten, als es seit 1850 ohnedies geschehen; denn der sogenannte intensive Betrieb wird hier beträchtlich mehr bringen, als man durch Verengerung der Grasgesamtfläche verloren hat. Die Geldzufuhr durch Zunahme des Fremdenverkehres wird nicht gering anzuschlagen sein, während allerdings die Meerfischerei und Trangewinnung der früheren starken Belebung der Gewässer entraten muß. Doch kann durch dies alles nicht hintangehalten werden, daß die Benachteiligungen, von welchen das letzte Jahrtausend Zeugnis gibt, ihren Fortgang nehmen.





Die Egger-Namen in den österreichischen Alpenländern.

Von Dr. Fritz Pichler, Graz.

Durch ein halbes Jahrhundert hat Alois Egger von Möllwald, Erzieher des Kronprinzen Rudolf und der Erzherzogin Gisela, selbst Schüler Karl Weinholds, Landsmann und Freund M. Lexers und G. Ferchers von Steinwand, germanistischen Forschungen sich gewidmet. Größtenteils zu seinen Lebzeiten (* 1829, 5. Jänner, † 1904, 16. März)[1]) sind nachfolgende Studien entstanden. Das Gebiet ist noch wenig bebaut; um so mehr wird es Pflicht der Deutschen sein, nach ihren Sprachaltertümern, den ältesten des Reiches, zu schürfen.

Die neuzeitige Aufschreibung der Orts- und Personennamen ist in den österreichischen Alpenländern zuäußerst erfolgt seit den Salzburger Gründungen, teilweise vom Jahre 798 an, alsdann einigermaßen ergiebiger seit 1050, 1065 usw. in den Salbüchern des XII. Jahrhunderts, so daß wir von nachrömischen Namensformen reden können, alt über 1100 Jahre. Die deutschen Namen haben die sprachgeschichtlichen Entwicklungen mitgemacht wie aller andere Wortschatz der Mutter Germania, in der orthographischen Verzeichnungsweise aber sind sie hie und da ihre Sonderwege gegangen. Wenn wir heutzutage Eck und Egge vergleichend nebeneinanderstellen, so verwundern wir uns doch einigermaßen, daß man noch im XVIII. Jahrhunderte das Eck (angulus) als Eg geschrieben hat, daß der Egge entspricht der römische Laut occa (eggen occare), der Egger und

[1]) Vgl. Max Ortner in „Carinthia" 1905, S. 32, Dr. Zivsa im Theresianum-Jahresbericht 1905.

Hacker mit occator bezeichnet wird. Aber nicht auf die Urformen und deren völkerkundliche Zusammenhänge soll hier eingegangen werden, sondern nur auf die onomatopoetischen Erscheinungen, wie sie in der Gegenwart noch erhalten sind; gründlichere Ausführungen werden genug Unterbau haben in der bisnun bekannten Literatur.[2])

In den österreichischen Alpenländern erscheinen als Personennamen (nicht so zahlreich als wie die mit Bach, Berg anlautenden, mit Bach(er), Berg, Berg(er) schließenden) die Eccher, Ecer, Eck, Echerer, Echinger, Echl, Echsler, dann Eckardt, Eckart, Eckartsberg, Eckbauer, Eckel, Eckelhart, Eckbrecht-Dürkheim, Eckelberg, Eckenberg, Eckendorf(er), Eckensberger, Ecker, Ecker-Eckhofen, Freiherrn, Eckerdt, Eckert, Eckermann, Eckerstorfer, Eckhard(t) Fr., Eckhauser, Eckoll, Eckl, Eckhel, Eckler, Eckmann, Eckmayer, Eckmüller, Eckschlager, Eck(en)stein, Eckström, alsdann Egart (bis Egwina, 50 in Wien), Eger(er), Eger-Seck, Freih., Egermann, Egersdorfer, Egert (Egervary), auch die Egg, Eggs, Eglauer, Eggarter, Eggenberger, Egendach-Krumplitz, Eggenfeld, Eggenhofer, Eggenthaler, Eggenwaldt (Gözleiß), Egger, R. G., Egger(th), R. v., Eggerer, Egghard(t), Eggler, Egger-Eggstein, Egger-Möllwald, Egger-Steinegg, R. v., Egghard; Eggspühler, dazu Maler Egger-Lienz.

In Potts Namenbuch, Index S. 36, kommen auch vor Echard bis Eckwarden, darunter Eckerde, Eckerlin, Eckertz, Eckher-Kaempfing und Lichteneck, dann Egersee bis Egnfeld mit Egersheim, Eggn, Eger-

---

[2]) Grimm, Wbuch. III, 21 althochd. ekk I, 112; zimbrisch sei eck, eggele.

Schmeller, Bair. Wbuch, 4 Tle., 1827—37, S. 33 das Eck, 51 Egen, Eger, Egg I, 25.

Lexer, Mhd. Lex. I, 50—511 Schneide, Spitze, Kante, Ecke, Ecke, Egge, Bergecke, Wiesenecke, egedaere III, 135, nachweisbar in Nibelungen, Parzifal, Walther, nicht Hartmann.

Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im MAlter, Wien 1894, S. 158 Ekk bis Eckwald 116 Formen; Eck im Auslaut vgl. Eibeck S. 162 bis Zobeneck S. 521.

Khull-Unger, Steirischer Wortschatz, S. 187 Eck, hervortretender Teil, Bergrücken, Grat, Berghang schmal, stark abfallend (Weisth. Göß. Meixner, 255), Eck S. 199, Egger S. 188.

Steub, Ethnologie d. deutschen Alpen, Salzburg 1887, Egert S. 8, Tauern S. 76.

Schöpf, Tirolisches Idiotikon, Innsbruck 1866, êgert, eagert ungepflügt von Grund für Weide S. 100, egerden einmal für Getreide, dann Wiese, Höfer I, 178, Schmeller II, 69, Schmid 12, egen, egnen, befahren mit der Egge, endlich ègg, eck länglicher Gipfel oder Vorsprung, eggele.

ding, Eggerling, Eggers, Eggerstorfer, deren einige (abgesehen von den seltenen Vernaleken, Warnecke u. ä.) in den österreichischen Alpenländern auch nachzuweisen wären, ohne daß man übermäßig über die Sudetengrenze hinaus zu streifen hätte.

Wenn wir jene Personennamen der österreichischen Alpenländer in Betracht ziehen, welche auslauten auf eck, eg, egg, ek, und diejenigen ausscheiden, welche in einen Zusammenhange stehen mit dem Begriffe von Eck, Ecke, Egge, so erscheint die vorwaltende Masse auf ek als slawisch, nicht ohne daß solche aus slawischen Wurzeln sich germanisiert geben, andrerseits slawische Namen in Familien und Gegenden vorkommen, in denen seit Jahrhunderten das Slawische nicht geübt ist. Aus einer Ährenlese von etwa 890 Namensformen Abeck bis Wuschek dürften sich kaum mehr als an 166 deutsche ergeben, nicht ganz das Fünftel.

A.

Abeck
Adamek
Agrisek
Aichenegg
Amanseck
Anzicek
Amos(ch)eck
Andricek
Andolsek
Anotek
Anoschek
Arzenschek
Archinegg
Arenscheg
Assanek
Aspe(c)k
Au(n)egg
Außeneck.

B, P.

Babinek
Babosek
Pachernegg
Padanek
Pat(sch)ek
Patek
Pasanek
Pannek
Bardek
Pavlicek
Palinek
Balzanek
Pallatschek
Ballek
Panitschek
Paraubek
Barberek
Bartoniczek
Parek
Bartoschek
Parnegg
Barsegg
Paschek
Pasavicek
Pasdirek
Pautsek
Paulaseck
Paulschek
Pawlicek
Pawloschek
Bednarek
Pekarek
Bezdek
Pec(z)ek
Pet(t)ek
Petko(v)sek
Pettenegg
Peternek
Peterschinegg
Peterschinek
Petroschek
Petricek
Pedroschek
Petschek
Belohlawek
Pellischek
Pentek
Benedek
Penizek
Benischek
Perek
Beranek
Peranoschegg
Perzek
Pertasek
Bernaschek
Pernoschegg
Bernaschegg
Peschek
Pestelinsek
Philippek
Piatek
Pibischek
Picek
Pitlicek
Pitzek
Bielek
Bielohlovek
Pientek
Billek
Bilimek
Pintek
Birtusek
Pirloschek
Piskatschek
Pis(ch)ek
Placek
Blatzek
Platzek
Plarenegg
Blagatinschegg
Planin(sch)ek
Blaschek
Blaschöck
Blazinsek
Plebersek
Pleinscheg
Plivensek
Blinegg
Pli(t)schek
Ploseneck
Plossek
Blousek
Blumeck
Bobek

Bochdalek
Bocheneck
Podgorſ(ch)egg
Pocivauſ(ch)ek
Potterseck
Podraiſek
Pogriſek
Bohonek
Pol(l)as(z)ek
Polausek
Pollegegg
Polenſet
Bolunek
Pontek
Pornegg
Boſchek
Poſſek
Poſſegg
Poſederſchek
Božek
Brabeck
Prandtegg
Bratzanek
Praſ(ch)ek
Praſchek
Braunegg
Brezinsek
Prevolſ(ch)ek
Premek
Brenneck
Pribek
Priberſchegg
Briszek
Priſchnegg
Prinſchek
Proinegg ?
Pronnegg
Prozſek
Pronegg
Proſek
Proſſegg (Cobentzl)
Brouzek
Bruneck
Brouek
Brunek
Prutzek
Pu(e)chenegg
Bundialek
Buhaček
Buliczek
Pulſchek
Pungarſcheg
Pungerſchek
Pureck
Bu(c)ſek
Buſchnek
Buſ(ch)ek
Butſchek.

C, K, Z.

Capek
Chabek
Cvecek
Czabek
Zac(z)ek
Czadek
Zatſchek
Katſchinek
Kad(licz)ek
Zahradnicek
Zainoſchek
Zalaudek
Kalbek
Kalſunek
Kalugek
Kamenſek
Kamsek
Kanſchegg
Kareck
Kaſpirek
Kasparek
Kaſtranek
Zaunauſchek ?
Ka(ra)usek
Kaplanek
Karaſek
Karloſchek
Karlovsek
Katſcherek
Kauſchegg
Kawalirek
Ce(i)pek
Cezek
Zajicek
Zaitſchek
Zeyrek
Zeldegg
Kelek
Zelinczek
Cenek
Cercek
Kermek
Ceſek
Kerczek
Keſtranek
Chyaticek
Kipſchek
Zizek
Zidanſchek
Cidauſek
Zi(d)tek
Kitzeck
Zitzwarek
Kiebek
Ziedek
Kielmannsegg
Ciganek
Cilanſek
Cilenſ(ch)ek
Zilek
Czimeg
Zirek
Kiwek
Ciſchek
Zlatinieck
Klebek
Klein(o)ſcheg
Klenoſchek
Klenousek
Klimek
Klimatſchek
Klutatſchek
Zmereſcheg
Cmerſek
Knillſchek
Kobek
Koblitſchek
Kocourek
Koinegg
Kottek
Kminek
Zmuegg
Knapek
Kneſſek
Knetſchaurek
Knotek
Kokoſchinegg
Kocholuſchek
Kociſek
Kotlorsek
Knotek
Kochenegg
Kozelek
Kogelek
Koglegg
Kohautek
Kotzbek
Ko(i)negg
Konek
Kol(at)ſchek
Ko(l)beck
Koliſek
Kollmanek
Koloſchek
Kolſek
Komarek
Kon(ez)ek
Kol(i)ſek
Kominek
Konſchegg
Kon(i)tſek
Kopeczek
Koralek
Korinek
Koroſchek
Koſarek
Koßegg
Koſicek
Kostek
Korzinek
Kosciolek
Kostainſchek
Kosjek
Koſieck
Kotzbeck
Krajicek
Kranek
Crasbeck

Krasek
Krauseneck
Krepek
Kreyzek
Kritek ?
Krivanek
Krimanek
Krimmegg
Krisch(an)ek
Kristusek
Kropatschek
Krosek
Kronegg
Zrunek
Csernek
Csesnegg
Kubalek
Kubeck
Kubitzek
Kutalek
Kubitschek
Cucek
Kutzek
Zuzek
Kulanek
Kulhanek
Kulischek
Kunzek
Kunschek
Kunstek
Kurschek
Zurek
Czüschek
Kuwasseck
Kuwassegg
Zwiedineck
Zwoniczek.

D, T.

Tabernegg
Davieck
Davidek
Dan(i)ek
Dan(i)schek
Tardschek
Daubeck
Dautek
Daunek
Tebenschek
Dedek
Deticek
Detitschegg
Tecatinegg ?
Teicheck
Demetschek
Temlitschek
Ternek
Dernovschek
Ter(no)schek
Derwuschek
Tvorschek
Dironek
Tinhatschek
Dirnbeck
Dobeneck
Doborischek
Doposchegg
Dobeschek
Doberisek
Dobrisek
Dolecsek
Dol(l)inschegg
Dolinschek
Doleschalek
Tollegg
Torschegg
Tozolsek
Tom(a)schek
Tovarek
Tomarek
Tomschegg
Tonczek
Doubek
Touschek
Dornegg
Drabeck
Tramschek
Trapischek
Trebentschek
Trevensek
Trausnegg
Trecek
Tramschek
Trauschineg
Trautenegg
Trawniczek
Dresenscheg
Treunegg
Drevensek
Drewenschek
Trojaczek
Drolnegg
Tschapek
Tscherneg
Tschernitschek
Tschernosek
Tschu(t)schek
Tschuchnegg
Dubschek
Tuchenitschek
Dudek
Tudek
Duffek
Dunerek
Tunsek
Turek
Tures(ch)ek
Tur(esch)ek
Turnschek
Duschek
Dusek
Tutzek
Tuzek
Dworschek.

E.

Ebek
Eberbeck
Egeregg
Eisnegg
Elsnegg
Esebeck
Eschenegg.

F, V.

Vabrunek
Vadusek
Vanek
Varsek
Vasegg
Felkaweck
Feldegg
Feldscharek
Verhors(ch)ek
Ferneck
Verorsek
Ferstek
Vesteneck
Verstorschek
Vyhanek ?
Filek
Vidmeschek
Vidensek
Vieregg
Filipek
Findenegg
Fischek
Flammeck
Fleitonek
Flissek
Vodusek
Vodus(ch)ek
Vollouscheg
Volausek
Vorbeck
Volauschek
Vollauschek
Formanek
Volcainsek
Vouschek
Fra(y)deneck
Frankenegg
Frießenegg
Friessnegg
Frohenegg
Fronek
Füllnegg
Funtek
Funt(s)ek
Furregg
Fürbeck.

G.

Gaisek
Gaischegg
Galasek
Galinegg
Galmannsegg

Gallenegg
Gamilschek
Gassareck
Gassarek
Gezek
Gel(l)inek
Gerzabek
Germek
Geyeregg
Gylek
Giritschek
Glasgovsek
Glunek
Gnieschek
Gniuschek ?
Godek
Golauschek
Golitschek
Goljevsek
Golovsek
Gorenschek
Gorischeg
Goris(ch)ek
Gorschinegg
Gonulschek
Gorendschek
Graveneg
Grandoscheg
Grandoschek
Grechenegg
Gradischnegg
Grasneg
Grauenegg
Grautschek
Greydtegg
Grinduschek
Groberschek
Grose(c)k
Grosseg
Güranek
Gutscheg
Guseck.

H.

Habernek
Hablitschek
Hacarek
Hatschek
Haydegg
Haiek
Hainschegg
Hajschek
Halsek
Hambeck
Hampsek
Hanausek
Hansalek
Han(sch)ek
Hardeck
Hartegg
Hassaurek
Hassek
Haschek
Hawliczek
Hawlitschek
Heidegg
Hetschek
Heinschek
Herbatschek
Heinegg
Hemacek
Hermanek
Herneg
Hynek
Hirschek
Hirschböck
Hladek
Hlawatschek
Hlozek
Hlavacek
Hochenegg
Hozseg
Hotzek
Hlubek
Hnatek
Hodurek
Horinek
Holasek
Hollek
Holetschek
Hoffenegg
Hlubutschek
Hlouschek
Holdschek
Honek
Hodirek
Hodurek
Hor(n)aczek
Horalek
Horneck
Horsch(in)ek
Horwatek
Hoschek
Hoscht(ae)k
Hostinek
Hrabanek
Hracek
Hrasek
Hriborschek
Hriborsek
Hrebitschek
Hrinek
Hronek
Hradek
Hubalek
Hubarthseck
Hubatschek
Hubeg
Hubertheneck
Hudecsek
Hunatzek
Hussarek
Huschek.

J.

Jabornegg
Jaburek
Jazbins(ch)ek
Javorschek
Jamek
Jamerneg
Jam(sch)ek
Jamsek
Jan(au)schek
Ja(h)nitschek
Jan(i)tscheg
Jansek
Jancek
Janousek
Jansek
Jaruschek
Jatschek
Jaurozek
Jezbinschek
Jezminsek
Jezorschek
Jezovsek
Jedek
Jell(in)ek
Jelorschek
Jelovsek
Jelluschek
Jenicek
Jeracek
Jer(sch)abek
Jernoscheg
Jerovsek
Jero(u)schek
Jerouschek
Jessinek
Jeschek
Jilek
Jirasek
Jirauschek
Jireczek
Ivoniczek
Ilek
Illohscheg
Immersek
Iminek
Josseck
Julinek
Juracek
Jur(an)ek
Juraschek
Juroszek
Jursek
Justinek.

L.

Ladek
Lamek
Laschek
Lasek
Laubek
Laurinschek
Lechabek
Letaschek

Lauschek
Ledinegg
Ledinschek
Lenstek
Letoschek
Leibek
Leisek
Leisek
Lellek
Lentschek
Leskatschek
Leskoscheg
Leskoschegg
Levstek
Limauscheg
Lipoglavsek
Lipos(ch)ek
Lipuschek
Linschnegg
Limonisek
Linauschek
Lischnegg
Lissek
Lohnek
Lonek
Lorbek
Lorek
Losbek
Loucek
Lovrek
Lulek
Lusbarek
Luseneg.

M.

Macek
Makek
Machatschek
Machek
Mahacsek
Makosek
Makorschek
Maschek
Masek
Matauschek
Matiasek
Mat(sch)ek
Mal(l)ek
Mallegg
Malezinek
Maleg
Malenscheg
Malicek
Malinschegg
Malnusek
Malunsek
Man(t)schek
Marauschek
Martinek
Mare(ne)k
Mareschek
Marinschek
Marsalek
Martinek
Mas(ch)ek
Maroschek
Masaidek
Massegg
Massiczek
Marvenvillizek ?
Marussek
Maueregg
Medrivschek
Medrescheg
Melanschek
Mentschek
Merlitschek
Messek
Meschek
Michalek
Mikschizek
Mitschek
Milacek
Mihalek
Milek
Millek
Milizek
Millonek
Mymalek
Mistiozek
Mitschek
Minibek
Mlinsek
Modirinek?
Morawek
Mokracek
Moritschek
Moschek
Moselek
Mracek
Mrasek
Mrasek
Murschek
Musek.

N.

Natezinek
Nadenicek
Nadlischek
Nepallek
Nemeczek
Nemeschek
Nesidek
Neudegg
Novatschek
Nowaczek
Nordeck
Novinek
Noßek
Nusek.

O.

Ocepek
Ozimek
Otschenasek
Ogrisegg
Okmarek
Ondraschek
Oresek
Orttenegg
Osebek
Ostatek
O(re)schek(vgl. Klei-
noschegg)
O(i)stersek
Oubasek.

R.

Rabeneck
Rabinek
Ratzek
Ratalschek
Radek
Radeck
Rapposchek
Ravenegg
Ragnek
Raitharek
Rambausek
Rambosek
Randegg
Ranek
Rasek
Raswoscheg
Rzebrizek
Repenschegg
Rezabek
Reznicek
Retzegg
Regorscheg
Reitzenegg
Reidek
Reichsegg
Reidenegg
Reineck
Rehatschek (Rzeha-
czek)
Rezensek
Rezek
Riphanek
Rihacek
Rihosek
Rzizek
Ri(e)gelnegg
Risbek
Robiczek
Robitsek
Roblek
Robitschek
Rozek
Rodeschegg
Rodoschegg
Rohrweck
Ro(t)schek
Rohetschek
Roletschek
Rosenegg
Rosseneck

Rosuleck
Rottelseckh
Roubicek
Romanek
Ruzanek
Runegg
Russeck
Rustenegg.

S.

Satsek
Sadilek
Savicek
Savinschek
Savinschegg
Sai(t)schek
Sakraischek
Sallegg
Salassek
Sam(b)ek
Sar(l)bek
Sasek
Sautschek
Savinschegg
Spat(z)ek
Spalek
Schabek
Szapek
Schabinek
Schadek
Schafranek
Schallaschek
Schal(l)ek
Scharfenegg
Scharneck
Schattanek
Schebek
Scheidegg
Schemasek
Schenek
Scherssenegg
Skernsek
Schipek
Schiedek
Schimazek
Schimanek
Schimasek
Schimek
Schimitzek
Schischek
Schistek
Schliefenegg
Schlossarek
Schloßeneck
Schmerek
Schmidek
Schmidegg
Schmudek
Skobanek
Skopek
S(ch)obeck
Skokonek
Schottnegg
Skoflek
Schollnegg
Skrabek
Schrapek
Schrapök
Schrambeck
Schramek
Schranzenegg
Skoflek
Skrbin(sch)ek
Skriwanek
Skrobanek
Schroffenegg
Schulek
Skurek
Skusek
Schuschek
Schrutek
Schwarzenegg
Stattegg
Stahlek
Staiek
Stan(i)ek
Stapanek
Stepanek
Steppernegg
Stepischnegg
Stegenschek
Stenek
Stermschegg
Stenischnegg
Sterneck
Stiebenegg
Stipek
Stiplossek
Stipolschek
Stoflek
Stoinschek
Sdolschek
Stonek
Stoßegg
Strablegg
Stramsek
Stranek
Straschek
Stras(ch)ek
Straßnek
Straschnegg
Strasseg
Strejek
Stresicek
Strisek
Strinschek
Strüsek
Stusek
Styek ?
Sebernegg
Sekanek
Sedineg
Sedlacek
Sedlatschek
Sedminek
Sedsek
Seidek
Seisek
Seldenegg
Seleusek
Sellenegg
Sellinschek
Selorschek
Sernek
Sereschek
Sezenegg
Svihalek
Sikischegg
Sikoschek
Sierek
Silaschek
Simacek
Simatek
Sinek
Syrinek
Sissek
Slazek
Sladek
Slatenschek
Slatinschegg
Slanek
Slavek
Slawek
Slawicek
Slemensek
Slomschek
Smetacsek
Smensek
Smer(z)ek(er)
Smisek
Smolek
Smolsek
Smrczek
Soppek
Sokolicek
Sottlschegg
Soltschegg
Son(d)eck
Sonneck
Soudek
Sowek
Sredenschek
Srobatschek
Sotschegg
Sourek
Sousek
Supanek
Suchanek
Subacek
Suchenegg
Sudeschek
Sulzegg
Suneg(g)
Suscheg
Swat(sch)ek
Swalek
Swotek

Swihalek
Syrinek.

U.

Uzepanek ?
Umek
Urabaczek
Uranschek
Ur(b)anek
Urbaschek
Urek
Urinegg
Urtasek.

W.

Wabnegg
Wabussek
Wazasek
Wacek
Waclawiczek
Wassek
Wa(t)zek
Watzlawek
Wallaschek
Wald(t)eck
Wallek
Walensek
Wallitschek
Wallinschegg
Waniczek
Wanieck
Wan(i)ek
Wansek
Wartegg
Wardenegg
Wetaschek
Weideneck
Weinek
Weißenegg
Wellunschek
Wendesek
Werboschegg
Werdeck
Werdenegg
Werlek
Werneck
Wernegg
Wesenscheg(g)
Witasek
Wit(t)ek
Widegg
Widek
Widetschek
Wihaulek
Wilezek
Willaschek
Wildenegg
Wildmannegg
Willek
Wilizek
Willimek
Wlczek
Wobek
Wozasek
Wotarek
Wotaschinek
Wodus(ch)ek
Woj(at)zek
Wolansek
Wollauscheg
Wolleck
Wolfsegg
Wondraschek
Worliczek
Woraschek
Wraubek
Wundegg
Wünschek
Wurianek
Wurmbeck
Wu(t)schek.

Das „Eck" ist die weitbeliebte Bezeichnung für Berghöhen[3]) von eigentümlicher, augenfälliger Form, in etwas vorragender Höhe (meist über 9000 bis an 1040 Fuß), so das Petzek, die Puosseg, das Poas-egile, das Böseck, Kasereck, Kieseck, das Knoal-, Kreuz-, Krippen-, Dobl-, Duxer-, Finster-, Gabler-, Geier-, Gumper-, Gurpitsch-, Gmein-, Gran-, Gras-, Gründ- und Guldeck, Hafner-, Hant-, Hiesl- Himmels-, Hütten-, Jonner-, Lang- und Langeneck, Lanneck (Bergwerk), Leis-, Linn-, Lom-, Mader-, Mausel-, March-, Max-, Meier-, Moder-, Moll-, Reis-, Rauch-, Reschenscheideck, Roth-, Säul-, Sattel-, Schaf-, Scher-, Schiess-, Schirn-, Schön-, Schroneck, das Speiner-, Spiess-, Spitzeck, Siebenegge, Stelzer-, Stiegilan-, Stuhl-, Silber-, Sunneweil-, das Wald- und Warscheneck, Windeck. Dazu die Hochecker-Höhle, die Schindlereck-Höhle, wie denn auch von der Ortbenennung Egg (das ist auch einmal ein Schloß) abgeleitet sind: Eggen

[3]) Im übrigen sind Benennungen auch genommen, einige häufig, einzelne seltener von: Alm, Berg, Boden, Bühel, Eben, Feld, Fels, Grat, Gupf, Hart, Helm, Höh, Horn, Hörndle, Joch, Kar, Karl, Kopf, Kofel, Kogel, Kor, Küchl (cucullus), Klausen, Kulm, Leiten, Mauer, Mugl, Nock, Ofen, Palfen, Platte, Riegel, Riese, Scharte, Schneid, Schrofen, Spitz, Stein (wie Backenstein, Peil-, Pfaffen-, Buch-, Dach-, Traun-, Falken-, Reichen-, Sar-, Sol-, Sonnwendstein), Stuhl, Tauern, Tor, Törl, Turm, Wald, Wand, Wart und Zinnen. Das Ganek in der Hohen Tatra soll hier nicht herbeigezogen sein.

am Kraigberg, die Eggeralm, der Eggerskeller, der Eggersee, Pressеggersee, . alsdann Zeneggen, der Eggerbichl bei Zwickenberg, die Eckerwand, Eggerding, das Eckener Hügelland (Coglio) bei Görz, der Mansegger-Graben.

Stellen wir voran die Namen für Orte (besonders Schlösser, deren Namen sonst schließen mit Au, Bach, Berg, Bichl, Burg, Dorf, Feld, Felden, Haus und Hausen, Heim, Hof, Hofen, Stein, Stetten, Wart), wie Egerdach, Eggersdorf, Eggenberg, Eggenburg, Eggendorf u. ä., so erscheint mit schließenden Eck oder Egg eine stattliche Reihenfolge:

A.

Aichegg, Albeck, Arneck (als alter Name für Ardning).

B, P.

Badegg, Pampenegg (heißt ein einzelnes Haus bei Dölsach), Pettenegg, Berneck (Pernegg), Piberegg, Bidunegg, Piregg, Pisek?, Plaseggen, Platzegg, Pinegg, Bischofseck Schl., Blum(en)eck, Poneggen bei Schwertberg, Pranzeck, Prießenegg, Preit(en)egg, Brixlegg, Prauneggtal, Bruneck (en, auch Braunecken), Prosegg, Buch(en)egg, Bürstegg.

K, Z.

Kerschek, Kircheck, Kitzegg, Zieregg, Klauseck, Kohleck, Königseck, Krainegg, Kremseck Schl., Kroiseneck, Krumeck, Khuneck Schl.

D, T.

Theißenegg, Dornegg, Trateneck, Draueck Schl., Traunegg Schl., Triebeneck, Trieseneck, Trilleck, Thurnegg.

E.

Eckenstein Schl. (Goritzen), Ehrnegg, Eichegg, Ennseck, Ernegg.

F, V.

Velseck, Ferneck, Vordereck Schl., Fichtenegg, Videck, Vilseck, Finkenegg Schl., Volandseck, Forchteneck Schl., Finstenegg, Frankenegg, Fraisneck, Frauenegg, Freieck, Freinigeregg, Freudeck, Freudeneck, Freyseck, Friedeck, Frohenegg?

G.

Gaberneck, Galmaneck, Gandeck, Gewerkenegg, Geroldseck, Giefelegg, Glanegg, Goldegg, Gradenegg, Grafenegg Schl., Greiseneck Schl., Greifenegg, Grodeck, Grünegg, Grubeck Schl., Guteneck Schl.

H.

Hagenegg Schl., Halleck Schl., Hohenegg Schl., Hardegg, Harracheck Schl., Hinderegg, Hirscheck, Hochenegg, Hoflingeregg, Holleneck Schl., Hornegg Schl., Hradek, Hummelegg.

L.

Lavanteck, Landeck, Landegg, Lang(en)egg, Laubegg Schl., Laudeck, Lauregg, Liebenegg, Lichtenegg Schl., Lieseregg, Lindeck Schl., Lueg, Lusenegg.

M.

Mageregg Schl., Maleck Schl., Marcheck, Melleck, Mitteregg, Misteck, Mooseck, Mühleck Schl., Mureck.

N.

Nareneck, Neideck, Neudegg, Neuwaldegg.

O.

Obdachegg, Oberegg, Offeneck, Orteneck.

R.

Rabek Schl., Radelsegg, Randeck, Rettenegg, Reicheneck Schl., Reitereck Schl., Reineck, Reifeneck, Reschen- und Kleinscheideck, Rodeneck, Ros(en)eck Schl., Rollegg Schl., Rotteneck, Rundegg, Runseck.

S.

Sallegg, Sanneck Schl., Scharfenegg, Sparberegg, Schalleck, Spadeck, Spauregg, Scheuchenegg, Schöneck, Schrottenegg Schl., Schwabegg, Schwarzenegg Schl., Stattegg, Stammeregg, Steinegg, Steieregg, Ster(g)legg, Schwanegg, Strallegg, Straßegg, Straußenegg Schl., Stubeck, Stulingeregg, Sebegg, Sigmundseck, Silberegg, Slateneck, Sommereck, Sonneck, Sulzegg.

W.

Waldegg, Wax(en)egg Schl., Weidegg, Weieregg, Weinegg, Weißenegg Schl., Welzenegg, Windegg und Wolfsegg.[4])

Hier ist das Tal Deffreggen[5]) und Grandeggen mit Wichtigkeit zu nennen (vgl. Deffernik bei Pisek). Es ist ein Eggen-Tal wie das bei Deutschnofen bei Mauls, woran auch erinnern die Ortsbezeichnungen Obereggen, Untereggen, Egg, Eck bei Weizberg, Eggl, Eggerhof, Eggwald, Ekke bei Zossen, der Eckberg, Ecknbach, Eckersberg, der gar kleine Weiler Eckeln; vielleicht gehören sogar die Schlösser Vorder- und Hinter-Igge hieher.

Das Grundwort ist deffr, hingegen eggen das Bestimmungswort. Laut Hintner („Der Deferegger Dialekt", Wien 1878, gewidmet M. Lexer) erscheint der Name zuerst im Saalbuch des Klosters Neustift um 1150 und zwar so, daß sich die eche, ecke deutlich ab-

[4]) Über Rechtschreibung unserer Ortsnamen (Österreich, Tirol usw.) eine Abhandlung von Jul. Miedel in der Beilage der „Allg. Zeitg." 1903, Nr. 30, S. 23.

[5]) Beda Weber, Tirol II, 155.

trennt, Klang Toberecke, Tovireche, Tobereke, alsdann dringt der I-Klang ein, Tobrich, Tobriche, Tophirich (Sinnacher III, 361, Tinkhauser I, 613); später in Papierhandschriften formt sich der Name mehr neuzeitig heraus, seit etwa 1443 Töffreggen, Döffreggen, Döffregg (Weistümer I, 300). Der Talbach hat vorzeitig einfacher geheißen Tefer, abgeleitet aus daber, zwischen Unterhuben und Windisch-Matrei sind sogar zwei Bäche Daber. Das Edelhaus der Findenigg nennt sich von der Däber zu Turn (Hintner, S. VI, 33, Litt. S. 2).

Im Äußersten geht das dann zurück auf das Keltische, Bach- und Flußname dobar, tobar, gadhelisch dobbar, dob, dur, gälisch tobar, gadhelisch tiobar als Quelle (vgl. Annichs Karte, Bacmeister, Dieffenbach, Celtica 153, Egger, Hintner 33, S. VI, Sinnacher, Schoepf 73, 733, Tinkhauser). Die Reihenfolge geht also zurück von den Papierhandschriften des XV. zum Saalbuch des XII. Jahrhunderts, alsdann allenfalls slawische Einflüsse, soweit das Windisch-Matreische Landgericht reicht, dahinter Römer, zuäußerst Kelten, nicht wohl rhätische Etrusker.

Die bei Schmeller (II, 491, 51, 57) vorkommenden Ausdrücke deffeln, oft schlagen, egerisch, hoffärtig, alsdann Egen, Egnen haben hier nichts Weiteres zu tun. Gleichwohl möchte die „töfröker" Frage, so lautet die Aussprache an Ort und Stelle, noch nicht ganz abgeschlossen sein.

Nun wollen wir sehen, aus welchen Begriffsreihen man die entscheidenden Vorzeichnungen für die Personennamen Egger ausgesucht hat.

Die Bezeichnungen sind gewählt:

Nach Bau und Zugehörden zu Bauten, wie: Brunnen, Gatter, Haus, Hof, Hube, Kirche, Mühle, Ofen (natürlich mit Rauch, Ruß), Saal?, Stadt, Stall, Straße, Zaun;

nach Eigenschaften, wie: Dürr, Flach, Grob, Hart, Heiß, Hohl, Kalt, Kraus, Neu, Rein, Sauer, Scharf, Schnell, Schön, Stumpf, Süß, Trüb;

Farben, wie: Braun, Grün, Rot ?, Schwarz, Weiß;

geographischen Namen: Deffreggen, Veitsch, Lafnitz, Lasnitz, Loiben, Remschnigg?, Sann, Steir, Strub-Wasserfall?;

Geräten und Erzeugnissen: Faß, Hammer, Horn, Kluppen, Kotze, Krone, Nabe, Rad, Reiber, Riegel, Ring, Sattel, Scheibe,

Schelle, Schiff, Schindel, Schrein, Schuß?, Sparren, Spindel (Hacke, Sense und Sichel fehlt?), Stahl, Walcher, Waben; dazu Brod, Käs, Kohle;

Kirchennamen, wie: Paul? Aber nur dieser allein?

Kleidung: Hut (als Weide?);

Lage, wie: Hinter, Mitter, Nieder, Ober, Über?, Unter, Vor und Vorder;

Maßen: Breit, Groß, Hoch, Klein, Klafter, Lang, Schmal;

Naturerscheinungen und -Kräften: Bach, Feuer (dazu Brennen, Licht, Strahl), Land, Luft, Riesen?, Sonne, Stern, Strand, Sommer-?, Wasser, Wind;

Pflanzliches, hierin gleich am meisten: Baum, Birke, Birn, Blühen, Blume, Buche, Kern, Kohl, Korn, Dorn, Eibe, Gran, Gras, Haide, Heu, Kien, Lein, Lärche, Linde, Moos, Reis, Rohr?, Rose, Samen, Staude, Strauch, Stroh, Tanne, Wachsen, Waizen, Wald, Oedwald, Wasen, Weide, Wein, Weizen, Wiese; nach dem

Steinreich: Eisen, Kalk, Stahl, Stein, Stollen, Zinn. Sollen Gold und Silber wirklich fehlen?

Nach dem Tierreich: Bär, Kitz, Fell, Fuß, Gais, Geier, Hahn, Hals, Hand, Hirsch, Hund, Laus, Mücke, Roß, Schaf, Schnabel, Schwein, Spatz, Stute, Wolf?

Schließlich ein paar Zahlen: Vier, Siebet?, Neun, Zehn.

Einige der nachfolgenden Formen bleiben aber immerhin seltsam und der Erklärung empfohlen, so Pankes, Pantas, Par, Pert, Pontaß und Poutes, Pres, Pros, Knaus, Titz, Tis, Tschon, Falch, Fürtsch, Gänt, Jon?, Lutt, Lumas, Mratschn, dann der Nordegger, Reichsegger, endlich die Schueß-, Strabl-, Straun-, Sier?-, Walpitsch?-, Wreß- und Wriesegger.

Dem Anlaute nach begegnen unter fünftehalbhundert Egger-Namen am meisten die mit B, P und mit S, 79 bis 76, am wenigsten die mit U 2, nämlich A und J mit 3, alsdann O mit 4, N 6, E 7; nun kommen über die 10: M mit 12, D, T 19, G 21, F, V 22, W 29, L 30, R 35, C, K, Z 40, H 44. Der Sammlungsnachfolger mag bald die größere Summe einheimsen, das Verhältnis dürfte sehr verschoben nicht werden.

Die Reihe der Egger-Namen in den österreichischen Alpenländern von Albecker bis Wriesnegger ist fast vollständig folgende:

A.

Albecker
Albegger
Auhegger?

B, P.

Bachegger
Bachelegger
Pachernegger
Palleger
Baldenecker
Paltenegger
Pankesegger
Pantasegger
Paregger
Baßegger
Paßegger
Pankasegger
Paukesegger?
Paulecker
Baumegger
Bauregger
Pertegger?
Bernecker
Bernegger
Pernecher in Arco
Pernegger
Perneker
Pitzegger
Pi(e)negger
Bieregger
Pieregger
Pin(n)egger
Pintecker
Pinecker
Pirchegger
Birnecker
Birnöger
Pirschegger
Plattsegger
Planegger
Plasegger
Blas(n)egger
Pleichecker
Pli(e)negger
Bliehegger
Blinnegger
Blumegger
Blümenegger
Blünegger
Plünegger
Bodecker (Bödecker)
Potzegger
Poin(t)egger
Pointecker
Pontaßegger
Pontesegger
Bornegger
Bößenegker
Poßegger
Poutesegger?
Pratnecker
Pratnegger
Bratnegger
Bramegger
Prandegger
Braune(g)ger
Praunecker
Praunegger
Brausegger
Breitegger
Preissecker
Preißegger
Brennegger
Prenegger
Presegger
Brinegger
Prisegger
Pri(e)ßnegger
Prodegger
Pros(s)egger
Brunecker
Brunnegger
Prunegger
Buchegger
Puchegger
Puchecker
Puchenegger
Buckegger?
Bumegger?
Buregger
Puregger.

C, K, Z.

Kalch(en)egger
Kaltenecker
Kaltenegger
Kallegger
Zanegger
Karregger
Karlegger
Kassecker
Kaßegger
Zaunegger
Zehdeneker
Zehenegger
Zenegger
Černegger
Kernegger
Kitzenegger
Kinnegger
Kielnegger
Zienecker
Kienegger
Zinnegger
Zinnecker
Zinnögger
Kirchegger
Kirchneger
Klaftenegger
Klausegger
Kleinegger
Kluppenegger
Klenegker
Kleinecker
Knausecker
Kochegger
Kotscharegger
Kotzegger
Kohl(b)egger
Kol(l)egger
Königsecker (egger)
Kotscharegger
Kor(n)egger
Kranegger
Krauf(en)ecker
Krausnegger
Kreineg(g)er
Kronegger
Kußegger.

D, T.

Tainegger
Tamegger
Dan(n)egger
Taueregger
Taufnecker
Tefreger in Mixnitz
Deffregger
Ti(e)tzegger
Di(e)regger
Tillegger
Diersegger
Tisegger
Dornegger
Dorfegger
Totzegger
Traunegger
Dreinegger
Triebenecker
Triesnecker
Triesnegger
Tronegger
Tschonegger
Dunegger
Duregger
Dür(r)egger.

E.

Ede(lse)gger
Edwaldegger
Ehregger
Eibegger
Eisenegger
Er(n)egger
Erregger.

F, V.

Falchenegger
Fallegger
Faß(en)egger
Fetlegger
Fellegger
Fellöcker
Veitschegger
Feu(e)regger
Fitzegger
Vieregger

Vinögger
Flach(e)necker
Flach(e)negger
Fliesegger
Fotschegger
Föllegger
Vor(der)egger
Foregger
Vorhegger
Frieß(e)negger
Furtschegger
Fußenegger.

G.

Gatteregger
Gaisnecker
Ga(r)stegger
Gei(e)regger
Glauenegger
Goreker?
Gleisenegger
Goldegger
Gossegger
Gran(d)egger
Grabnegger
Granögger
Graßegger
Graunegger
Greidegger?
Greinecker
Greis(e)negger
Greißnegger
Grestegger
Grobecker
Grol(l)egger
Grolleger
Groß(en)egger
Grünegger
Güntegger.

H.

Hah(n)egger
Haidegger
Haißegger
Hal(t)egger
Hallecker
Halsegger
Hammeregger
Handegger
Hardecker
Hardegger
Hart(e)negger
Hauegger
Hausegger
Hetegger?
Heizegger
Heidecker
Heidegger
Her(n)egger
Heuegger
Hierzegger
Hinderegger
Hinterecker
Hinteregger
Hirs(ch)egger
Hirtzegger
Hochecker
Hoch(n)egger
Hochenegger[6])
Hof(f)egger
Hofecker
Hohenegger
Hojdegger
Hol(l)egger
Holzegger
Holl(en)ecker
Honecker
Honegger
Hönegger
Hörnegger
Hubegger
Hut(t)egger
Hüteger
Hüttenegger
Hundegger
Hunsegger.

I.

Iberegger
Ionegger
I(r)regger.

L.

Lafnitzegger
Landecker
Lan(d)egger
Langegger
Lang(en)ecker
Lannecker
Lavis(s)egger (Lavisebenheißt eine Tiroler Alm)
Lasecker
Lasnitzegger
Laubegger
Lausecker
Laus(s)egger
Laussegger
Leibnegger
Leinecker
Lenegger
Ler(c)hegger
Liebetegger
Lichtenegger
Li(e)chtenecker
Lindecker
Lin(n)eg(g)er
Lochanegger
Lo(h)negger
Loibnegger
Luttegger
Lueger
Lüftenegger
Lumasegger.

M.

Maz(z)egger
Mattusenecker
Mayeregger
Malegger
Mannegger
Mereregger
Mitteregger
Mitterögger
Mil(l)egger
Moderegger
Moßegger
Mratschnegger
Mücknegger
Mühlegger.

N.

Nabegger
Neudegger
Neudecker
Neuegger
Neunegger
Neuregger
Niederegger
Nieregger
Nothegger
Nordegger.

O.

Oberegger
Ofnegger
Ol(t)schnegger
Olsch(e)negger
Oß(n)egger.

R.

Rachegger
Radlegger
Ran(d)egger
Rannegger
Rauch(en)egger
Rauchecker
Rauchnegger
Rauhecker
Raunecker
Raunegger
Rettenegger
Reibenegger
Reibnegger

[6]) Ob in diese Reihe hereingehört der Bergführer-Nestor, der Högger Jakele bei Meran, * 1800, † 1904?

Reizegger
Reichsegger-Gerstenberger
Reitegger
Reinecker
Reinegger
Reisecker
Reis(en)egger
Reißenegger
Reißöcker
Remschnegger
Riegelegger
Riesenecker
Riesenegger
Rotlegger?
Rohregger
Rol(l)eg(g)er
Ron(n)egger
Rosegger
Roß(n)egger
Ros(e)negger
Rossenegger
Ruegger?
Rußegger.

S.

Sadlegger
Sat(t)legger
Salleger
Salch(en)egger
Sallecker
Sallegger
Sameregger
Sau(e)regger
Saufnitzegger
Sparnegger
Spatzenegger
Spind(e)legger
Spreizegger
Schallegger
Schaltegger?
Schar(fe)negger
Scheffenegger?
Scheibelsegger
Scheibenecker
Schellecker
Schell(n)egger
Schiff(er)egger
Schillegger
Schimmeregger
Schind(e)legger
Schinegger
Schmal(l)egger
Schmollegger
Schnablegger
Schnellegger?
Schonecker
Schofnegger
Schonegger
Schönegger
Schosnegger
Schonecker
Schoßegger
Schrattenecker
Schreinegger
Schrenecker?
Schrißenegger
Schußecker
Schußegger
Schwarzenecker
Schwarzenegger
Schweinecker
Schweinegger
Stadtegger
Stattegger
Stahlegger
Stallegger
Stalecker
Standegger
Staudecker
Staudegger
Steinecker
Steinegger
Steyeregger
Stelecker
Sternegger
Stoteregger
Stoißegger
Stöcklegger
Stollegger
Strablegger
Stral(l)egger
Strandegger
St(r)auchenegger
Straßegger
Straunegger
Strohecker
Strohegger
Stroneg(g)er
Strubecker
Strubegger
Stuttegger
Stumpfegger
Stumpfögger
Sernegger
Siebetegger
Sihnecker?
Siesegger (zu München)
Smrecker
Sotzegger?
Sommeregger
Sonderegger
Sonnegger
Sumerecker.

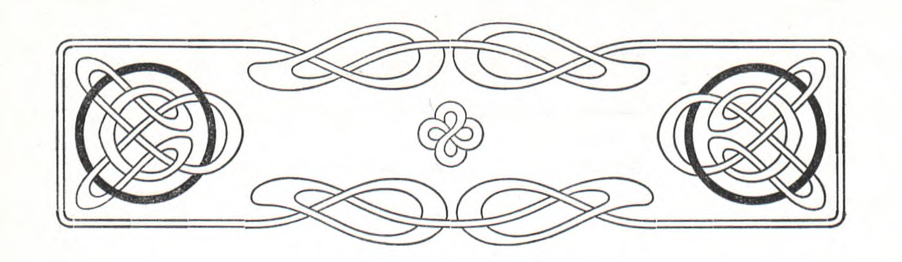
U.

Überegger
Unteregger.

W.

Wabnegger
Wahenegger?
Waitzenegger
Waidegger
Walpitscheger
Walchegger
Waldegger
Waltegger
Wanegger
Wart(t)egger
Wasseregger
Wax(e)negger
Weinegger
Weisenegger
Weiß(en)egger
Weizenegger
Wernegger
Widecker?
Wiedenegger
Wiesegger
Willegger
Wimegger
Winegger
Windecker
Wind(en)egger
Wissegger
Wolsegger (wohl Wolfsegger?)
Wreßnegger
Wriesnegger.

Trotz aller emsiger Wurzelgraberei scheint sich vorderhand ein Wurz(el)egger nicht einzufinden zum Baumegger, Blieh-, Blum-, Puch-, Kien-, Dann-, Dorn-, Edwald-, Eib-, Gras-, Haid- und Heid-, Heu-, Lind-, Moß-, Rohr-, Ros-, Staud-, Strauch-, Stroh-, Waitzen-, Wald-, Wein- und Wiedenegger. Dafür vielleicht manche andere im weiten herrlichen Gebiete der Alpenländer, das Maß voller zu machen.



Hochzeitsritt.

Von **Camillo V. Susan**, Brunn a. G.

Es ritt ein Graf mit seiner Frau
Frühmorgens durch einen Wald.
Der Wald war weit und nebelgrau,
Die Luft war bitterkalt.
Hoch trug der Graf sein stolzes Haupt
Und blickte finster drein.
Sanft neigte die Gräfin sich auf und ab
Wie im Wind ein Blümelein.

Meile um Meile ritten sie stumm
Und schwanden Gespenstern gleich.
Es hallte vom moorig schwingenden Grund
Der Hufschlag dumpf und weich.
Der Tag wird wach, der Wald wird licht,
Es glitzert des Grafen Kleid
Und um der Gräfin weißen Hals
Funkelt das Perlengeschmeid.

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau
Und warum lachst du nicht?" —
„Wir reiten so lang und wir reiten so schnell
Und der Wind beißt mein Gesicht.
Als Mädchen saß ich noch gestern daheim
Und hatte Spiel und Sang."
Und wieder reiten sie schweigend dahin
Und reiten stundenlang.

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau
Und hast kein Lachen für mich?" —
„Zurück ließ ich Vater und Mutter mein,
Das kränkt mich bitterlich."

Sie reiten im Fluge den Wald hinaus,
Weithin nur einsames Land,
Es flattern die Mähnen, in Wolken staubt
Unter den Hufen der Sand.

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau?
O seufzest du nach mir?“ —
„Ich denke der lieben Schwestern mein,
Die ritten einst so mit dir.“
Die Luft wird weiß, es schweigt der Wind
Und heiß die Sonne glüht.
Die Pferde werfen die Köpfe hoch
Und werden nimmer müd.

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau?
Seufz nicht, bald wird es Nacht!“ —
„Dort glänzt ja das Meer und ein
Schloß dort steht
Einsam in stolzer Pracht.
O sag, warum die Schwestern mein
Jung sanken in den Tod?“
Hoch ragt das Schloß und der Abendschein
Umleuchtet es blutigrot.

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau?
Was macht dein Herz so schwer?“ —
Die dritte der Schwestern reit ich mit dir
Und liebte sie so sehr!
O sage, was starben die Schwestern mein
Und waren wie Rosen so licht?“ —
„Denk unsrer Liebe, süße Frau,
Und denk der Toten nicht!“

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau?
O, hast du mein gedacht?“ —
„Kein Kränzlein schmückt mein blondes Haar
Zur süßen Hochzeitsnacht.
Es blühen hier wilde Rosen so viel
Im bleichen Mondenglanz.
Ein Zweiglein nur, ach, wär es mein,
Ich hätt einen schönen Kranz!“

„Was seufzst du so sehr, du schöne Frau?
Weil heiß dein Herz mich begehrt?“ —
„O trauter Gemahl, o Liebster mein,
Gib mir dein scharfes Schwert!“ —

„Und wenn ich das Schwert dir geben wollt?“ —
„Ich hau mir vom Rosenstrauch,
Für einen Kranz ein Zweiglein ab,
Dann, Liebster, schmück ich dich auch.“

Sie faßt das Schwert, ihr Blick sprüht auf,
Es drängt sich Roß an Roß.
Gespenstisch ragt im Mondenschein
Das hochgetürmte Schloß.
Sie reiten so schnell und am Wege blühn
Die wilden Rosen so weiß,
Da blitzt das Schwert, auf die Rosen springt
Ein Blutstrahl rot und heiß.

Vom Pferde sinkt der finstere Graf
Und laut die Gräfin lacht:
„Nun tanz mit den lieben Schwestern mein
Zur süßen Hochzeitsnacht!
Und fragen sie dich: Was seufzst du so sehr?
Wer schmückte dich so rot?
O sag, ich grüße von Herzen sie,
Gerächt ist ihr blutiger Tod!“





Eine Madonna von Josef Gasser.

Eine Bildhauergeschichte, den Akten und brieflicher Mitteilung nacherzählt von **Adolf Prack**, Purkersdorf.

(Schluß.)

III.

Gleichwie von jeher die enge Verwandtschaft zwischen bildender Kunst und Malerei eine Wechselwirkung beider Künste mit sich führte, so daß selbst die vereinte Beherrschung beider disparat koordinierter Kunstsphären durch ein und denselben Künstler, schon in der Zeit der Renaissance nichts seltenes mehr war und einzelne, wie die Großmeister und Rivalen Michel Angelo und Leonardo da Vinci, dann Lorenzo Ghiberti, Lorenzo Bernini, Andrea del Verochio[6]), in neuer Zeit z. B. Jakob Asmus Carstens und Schinkel da und dort glänzen, — so hat dieses Band zwischen der älteren und jüngeren Schwesterkunst auch unter Meistern und Schülern der einen und der andern häufig gegenseitige Förderung, lieben

---

[6]) Andrea del Verochio, 1435, als Sohn eines Ziegelbrenners geboren, war der Lehrmeister von Leonardo da Vinci in der Plastik und Malerei; er war aber auch Goldschmied und verfertigte Rüstungen. Man rühmt ihm nach, daß er in der Verfeinerung der Malerkunst über seine Vorgänger einen großen Fortschritt gewann. Von seinen plastischen Werken ist vor allen das Reiterstandbild des Condottiere: Bartolomeo Colleoni zu erwähnen. (Vgl. Richard Muther: Studien und Kritiken. Wiener Verlag, Bd. II, S. 236—242.)

Gedankenaustausch und Freundschaft erzeugt und erhalten. Goethe, der in seinen Propyläen der Kunst einmal (1797) von den Vorteilen spricht, die ein junger Maler haben könnte, wenn er sich zuerst bei einem Bildhauer in die Lehre gäbe, sagt schließlich, daß diese Vorteile von dem Maler besonders dann eingesehen würden, wenn ihn sein Geschäft nach Rom führte.

Solche Ideenverbindung und Gleichheit der Gesinnung begründete in Rom die Assoziation der österreichischen Maler Karl Ritter von Blaas und Karl Mayer mit ihrem Landsmanne, dem Bildhauer Josef Gasser. Auch die beiden Maler lebten als Staatspensionäre in der ewigen Stadt, wo alle drei einen Freundschaftsbund schlossen, von dem Blaas versichert, daß er bis ans Ende des Lebens dauerte.[7]) Über Josef Gasser bemerkt er: „Daß er damals in Rom mehr zurückhaltend und in sich gezogen blieb; sein Talent und sein Schönheitssinn waren jedoch nicht minder ausgezeichnet (wie solches bei Karl Mayer der Fall war) und sein Umgang“ versichert Blaas, „hat einen ebenso guten Einfluß auf mich geübt.“

Ritter von Blaas hatte selbst schon früher in Albano für Baron Bussiere eine Madonna mit zwei Engeln und eine Mariä Heimsuchung gemalt. In seiner Selbstbiographie führt er aus späterer Zeit noch Gemälde von Madonnen an, und zwar eine nach Fra Bartolomeo in der Galerie Sciarra, für die Gräfin Sobanska; weitere für den Fürsten Klemens von Metternich, für den Grafen Karoly und das in der Stephanskirche zur Rettung des Kaisers gestiftete Madonnenbild.

Nun hatten er und Freund Karl Mayer die Madonnenstatue Gassers vom ersten Anfange entstehen gesehen, sie hatten das Fortschreiten des Werkes mit hohem Interesse verfolgt und mit ermunterndem Lob begleitet. Bei diesen Gelegenheiten ward auch im allgemeinen über die Kunstrichtungen der Zeit und über die divergierenden Ansichten der Kunstkritik unter den Freunden manch kleine, geistige Palästra gehalten.

„Die jetzigen Maler in Rom“, fing Blaas an, „malen auch ein unwürdiges Frauengesicht als Madonna, was auf mich einen schrecklichen Eindruck macht. Meine religiöse Richtung kann den

---

[7]) In seiner Selbstbiographie, herausgegeben von A. Wolf bei Karl Gerolds Sohn, Wien 1876.

Naturalismus in der Kunst noch nicht vertragen.[8]) An Deiner Arbeit dagegen, Freund Gasser, finde ich nicht bloß die feinste Sorgfalt in der Ausführung, die überhaupt bei Dir ganz eminent ist, sondern ich empfinde, daß über die Züge und Gestalt Deiner Madonna ein seelischer Frieden ausgegossen liegt."

„Ein solches Kunstverdikt", sagte der glückliche Gasser, „wäre ja eigentlich das Beste, was man von meinem Werke und überhaupt von einem Werke der Kirchenplastik, die freilich mit dem schönen Scheinleben der Farbendichtung nicht wirken kann, sondern nur naive Wahrheit geben soll — sagen kann."

„Ich will zugeben", erwiderte Blaas, „daß der plastische Künstler mehr als der Maler darauf angewiesen ist, sich an die Realität zu halten und doch scheint gerade Deine Madonna dafür zu sprechen, daß Du auch kein Anhänger des Realismus in der Kunst bist."

„Ei freilich", bekannte nun Gasser, „mit dem sogenannten ‚rücksichtslosen Realismus' wird man nur Eindruck allein und Lärm machen; wer aber in der Kirchenplastik nicht von idealer Empfindung getragen ist, soll weder eine höhere Geltung und Wert in der bildenden Kunst, noch Verehrung in der Kirche erhalten. Gewiß hast auch Du in Deinen italienischen Studien erfahren, daß das vorwiegende Streben nach realistischer Darstellung, sei es in auf- oder absteigender Kunstperiode, immer eine geringere Stufe in der Kunst bedeutet. Du hast es sicher unter den Vorläufern und Nachfolgern Michel Angelos und Rafaels gefunden. Nicht anders verhält es sich nach dem Hintritte der besten, niederländischen Maler, in deren Bildern noch das tief innere Leben ihrer Zeit, wie der Charakter der Individualität durchscheint; immer deutlicher tritt es bei ihren Nachfolgern dritten und vierten Ranges hervor, die vom Drolligen und von der Karrikatur mitunter schon ins Unsaubere gefallen sind.

Wie aber verstanden es die großen Kunstapostel Santi und Buonarroti das Irdische durch Läuterung der Form der Idee dienstbar zu machen! Wie sind insbesondere alle plastischen Gestalten und Gruppen Michel Angelos bis in die Fingerspitzen von der einen, hohen Idee des Künstlers beseelt! Wahrhaftig, der verstand es, den Idealismus mit dem Realismus zu verbinden.

---

[8]) K. von Blaas eigene Worte, siehe seine zitierte Selbstbiographie, S. 195.

Das Gewicht ausgebildeter Technik, unter der Herrschaft des Ideales, hat er selber in einem schönen Sonett durchblicken lassen, indem er sagte:

„Des besten Künstlers herrlichsten Gedanken
Ein einz'ger Marmor kann ihn ganz enthalten,
Doch muß, will ihn der Meister uns entfalten
Die Hand dem Geist gehorchen ohne Wanken."

Daß ich nichts Neues vorbringe, weiß ich ganz wohl. Aber in unserer Zeit, in der gewisse Maler solche Madonnen vorführen, wie Du sie erwähnst, und man mit starken Eindrücken, mit dem Frappanten, die klassischen, mustergültigen Schöpfungen idealer Kunst überwunden zu haben behauptet, kann man nur mit Goethe sagen: „Das Wahre war schon längst gefunden, hat edle Geisterschaft verbunden; das alte Wahre fass' es an."

Nun griff auch Karl Mayer ins Gespräch ein. Nach Blaas' Bericht war auch er damals schon ein bedeutsames Talent, vielseitig gebildet, blieb aber immer ein Freund der Natur und kritisierte, von seinem Standpunkte aus, Blaas' Bildwerke. Sich gegen Gasser wendend, warf er ein:

„So viel ich mich erinnere, hast Du Dich aber nicht immer auf die bildende Kunst in der Kirche eingeschränkt; hast damit nicht begonnen und ich kann vermuten, daß Du nicht allein dabei bleiben magst. Irre ich nicht, so habe ich ja von Dir schon eine Venus mit dem Amor gesehen. Denke ich ferner an historische Persönlichkeiten, deren Standbilder noch alle in Dir stecken mögen, so wird bei ihnen doch wieder in der Ähnlichkeit der Gesichtszüge, der Gestalt, des Kostümes dem Realismus ein Übergewicht zufallen, weil Du wollen mußt, daß die Denkmäler erkannt werden und gefallen sollen."

„Du spielst", erwiderte Gasser, „auf meinen preisgekrönten Leopoldus Gloriosus an, mit dem ich in der Plastik einen Platz bekommen habe. Bei geschichtlichen Personen hat wohl die Natur das Modell gegeben und vom Tatsächlichen ganz abzusehen, wird dem Bildhauer so wenig einfallen, wie dem Porträtmaler. Daß beide damit nicht aufhören müssen, Künstler zu sein, indem sie nach dem Typischen mit kalter Leidenschaft spähen, das weißt ja gewiß auch Du. . . . . Weil ich nun dieses weitere Feld für die Skulptur schon betreten und in Wien Erfolg damit gehabt habe, werde ich es nicht brach liegen lassen, sondern mit frischem Streben

und heiterer Geistesfreiheit daran gehen. Mein Kopf ist schon voll von Gestalten und Entwürfen. Ich hoffe in Wien genug Aufträge zur Arbeit zu finden. Mein Bruder Hans verfolgt gleiche Tendenzen mit mir. Bei monumentalen, öffentlichen Gebäuden können wir uns vielleicht ein oder das andere Mal in die Arbeit teilen."

„Was übrigens die Sendung Deiner Madonna an ihren Besteller, Herrn Georg Reitzing, anbelangt", rückte nun Mayer heraus, „so habe ich diesen in Wien durch einen Vertrauensmann interpellieren lassen, weil er die Sendung und Deinen gleichzeitigen Brief ohne Antwort gelassen hat. Mein Fiduziar hat mir nun geschrieben, Reitzing habe ihm kurz erwidert, daß er wohl Deinen Brief erhalten hat, aber auf ein Aviso zur Behebung der Marmorfigur noch immer wartet. Ich meine also, das Hindernis muß irgendwo in der Spedition der Fracht eingetreten sein. Es aber in der Kette der Spediteure auszuforschen und das schadhafte Glied der Kette zu finden, hat Reitzing offenbar keine Lust; auch scheint er nicht dazu berufen, weil er mit den Spediteuren in keine Verbindung getreten ist."

Gegen Ende des Jahres 1847 loderte in Italien die revolutionäre Bewegung hoch empor; die Österreicher wurden überall angefeindet und ohne Unterschied als Spione verleumdet. Dennoch hielten sowohl Ritter von Blaas, als auch Karl Mayer im Lande aus. Über Gasser kam bald nach der obigen Unterredung jene Aufeinanderfolge der angeführten Heimsuchungen und Prüfungen, welche ihn körperlich und geistig niederwarfen und seine Rückkehr nach Wien aufhielten. Indessen war dahin einer nach dem andern von seinen Freunden abgezogen. Schon meinte er in seinem Trübsinn, daß er keinen von ihnen jemals wiedersehen würde.

Endlich nach überstandenen Krankheiten war es möglich, ihnen zu folgen und so kam er denn im September 1852 ebenfalls nach Wien, hoffend, hier seinen bleibenden Aufenthalt nehmen zu können. Der Maler Karl von Blaas war schon im Jahre 1851 durch den damaligen Unterrichtsminister Grafen Leo Thun als Professor an die Kunstakademie in Wien berufen worden. Wie froh war Gasser, daß er den anregenden und fesselnden Verkehr mit den treuen Freunden wieder aufnehmen konnte! Nicht lange nach seiner Ankunft wars, daß Professor Ritter von Blaas, für welchen mittler-

weile auch ein Atelier in der Annagasse auf Staatskosten hergestellt war, ihn besuchte, oder sonst mit ihm zusammenkam.

Nach Einleitung der ersten, unvermeidlichen Redensarten fragte ihn derselbe: „Nun, und hast Du seither von Deiner Madonna nichts mehr in Erfahrung gebracht?"

„Nur die Bestätigung des Bestellers Georg Reitzing, daß er sie nicht erhalten hat, was mir unser Mayer schon in Rom sagte."

„Dann gehe nur, sobald als Du kannst, in die Kunstausstellung — dort ist seit April eine Madonna als das Werk des Tenerani ausgestellt, auf die ich wette, daß sie die Deinige ist."

„Wer ist der Aussteller?"

„Bis jetzt habe ich nur erfahren, daß er Paulowitz heißt; aber wer weiß, wie der zu der Statue gekommen ist!"

„Wenn Du Dich nur nicht am Ende geirrt hast!"

„Haben ja ich und Freund Mayer Deine Madonna aus dem ersten Anfange herauswachsen, dann in ihrer Vollendung so oft gesehen und haben auch jetzt wieder beide die ausgestellte angeschaut", versicherte der Professor.

„Soviel ich mich erinnern kann, habe ich auch, wie ich es gewohnt bin, kurz vor ihrer Absendung aus Rom, meinen Namen mit römischen Buchstaben, etwa ein Achtel Zoll hoch, am Ende eines Faltenwurfes in einem Spatium von einem und einen halben Zoll Länge eingemeißelt.[9]) Ich muß aber vermuten, daß von dieser Namenssignatur an einer Statue, die als ein Werk Teneranis ziehen soll, keine Spur mehr zu finden sein wird! Ha! ein Tenerani! Viel Ehre für mich."

„In der Tat", sagte Blaas, „schien mir auch die Figur ein wenig abgeglättet zu sein; doch magst Du Dich damit trösten, daß daran nichts wesentliches verändert worden ist."

„Ah, das will ich erst sehen, was daran verdorben ist, selbst wenn die Figur in den Händen eines Machers war, der mit plastischen Handgriffen umgehen kann."

„Sieh Dir also zuerst die Madonna an. Hast Du Dich von ihrer Identität überzeugt, so werden ich und Mayer sofort veranlassen, daß im Ausstellungskataloge der Name Tenerani auf Josef Gasser richtiggestellt wird; denn bei dieser Fälschung muß der Aussteller zuerst gepackt werden. Wenn er ein wenig sachkundig

---

[9]) Gassers eigene Worte.

ist, so muß er wissen, daß in Wien höchstens ein oder zwei Tenerani existieren, wovon der eine die Venus mit dem Amor in der Esterhazyschen Galerie. Der Herr kennt den Köder des Namens Tenerani. 's ist ein frecher Betrug, einen falschen Tenerani auszustellen, um so mehr, da der Meister noch lebt."[10])

„Da kommt nun der freundliche Zufall, der Dich meine so lange verborgene und verschollene Herzensmadonna entdecken ließ! Nun werden wir erfahren, welches Labyrinth sie durchwandert hat, da sie aus der Nacht der Vergessenheit, wie aus dem Meeresschoß heraufsteigt, urplötzlich im Lichtglanz des Tages sich sehen zu lassen."

„Und nicht nur die Bewunderung aller Ausstellungsbesucher hervorzurufen, sondern auch den Streit der Kenner. Der entstandene Eklat wird wohl dem wahren Meister nicht allzu unangenehm sein."

„Und was sagen die Kenner?"

„Nach dem Bombenerfolge, den das Prachtstück nach sich zieht, sagen sie, daß es auch ohne den Namen Tenerani, unter allen Umständen, mit einem Preise von 800 Gulden Konventionsmünze nicht zu teuer bezahlt wäre. Begehrt doch der Aussteller gar 400 österreichische Dukaten dafür — würde freilich mit sich handeln lassen."

„Ich hoffe sowohl mit dem Aussteller, als mit dem Besteller noch ein Abkommen finden zu können."

Die Zeit bis zur nächsten Wiedereröffnung der Ausstellung brachte Gasser in gespannter Erwartung zu. Nach dem Auseinandergehen mit dem Freunde, regten sich in ihm, unter dem Nachsinnen über dessen Äußerungen, noch immer Zweifel, ob er und Mayer bei ihrem Funde nicht doch einer Täuschung unterlagen und dabei einer vom andern bestärkt und mitgerissen wurden; dann wieder darüber, ob beide dem Abglätten des Marmors nicht eine zu geringe Bedeutung beigemessen haben.

Zur Eröffnungsstunde eilte er der Ausstellung zu. Es war ein sonnenheller Tag, der wie ein leuchtender Bote des Frühlings alle Welt belebte. Nun trat er in die Ausstellungsräume und suchte die Abteilung, in der die Skulpturen eingereiht waren. Unter sehr verschiedenen plastischen Werken war diesmal nur eine Ma-

[10]) Peter Tenerani, 1796, in Torano bei Carara geboren, ein Schüler Canovas und später Thorwaldsons, ist erst am 14. Dezember 1869 als Präsident der römischen Kunstakademie in Rom gestorben.

donna, die auch nicht schwer zu finden war, denn es war ihr ein vorzüglicher Platz mit günstigem Lichte eingeräumt. Es war die seine. Er erkannte sie schon von weitem und man kann sich seine Freude vorstellen! . . . . .

Bei näherer Besichtigung fand er sie allerdings abgeglättet, und zwar in einer Art, womit er nicht zufrieden war; doch konnte er weder in dem Faltenwurfe des Gewandes, noch sonst wo eine Namenssignatur entdecken. Obgleich aus dem Abglätten zunächst auf die Entfernung seines Namens zu schließen war, so mochte er jetzt, da nicht einmal eine Spur der Entfernung zu finden war, nicht mehr mit voller Bestimmtheit behaupten, daß er auch dieser Statue seinen Namen eingemeißelt habe. Bei dem seit der Absendung abgelaufenen Zeitraum, bei den inzwischen eingetretenen Umwälzungen und bei Gassers Gewissenhaftigkeit in seinen gerichtlichen Depositionen erscheint das begreiflich. Es war nicht schwer, die Wohnung des Paulowitz auszuforschen. Gasser begab sich unverweilt dahin, um zu erfahren, ob und unter welchen Bedingungen er sein Werk wieder zurückerhalten könne.

Demeter Paulowitz war selbst Bildhauer; gab sich jedoch meistens mit der mehr mechanischen, als künstlerischen Beschäftigung des Gypsformens und mit dem Verkaufe plastischer Werke ab.

Die Vorhalte, welche ihm Gasser über seine Autorschaft, die selbstbesorgte Übergabe der Madonna an den römischen Spediteur Antonis, über eine offenbar falsche Avisierung von der in Wien eingelangten Sendung, über deren lange Lagerung im Zollamte und über die bisherigen Hindernisse der Nachforschung machte, hörte er in ununterbrochener Ruhe an. Danach zeigte er ebensowenig Betroffenheit, als seine gleichzeitig anwesende Frau, die nur hie und da eine Angabe ihres Mannes bestätigte.

Auf weitere Fragen erklärte Paulowitz, daß er anfänglich durch den verstorbenen Bruder seiner Frau, namens Fleischl, in die Kenntnis kam, es sei eine schöne Marmorfigur um billigen Preis zu verkaufen und die Eigentümerin eine Dame. Er habe die Figur besichtigt und da sie ihm gleich gefiel, so habe er beschlossen, sie an sich zu bringen, wobei es auf einen Weiterverkauf abgesehen war. Weil dieses auch der verkaufenden Dame bekanntgegeben wurde, und es in ihrem eigenen Interesse gelegen war, sich bei ihm wieder einzustellen, so habe er sich um deren Adresse nicht weiter bekümmert(!). Ihre Angabe, daß die Statue das Werk eines

Schülers von Thorwaldson und an sie als Erbstück aus dem Nachlasse ihres Onkels gekommen ist; daß sie in ihren jetzigen Umständen die hohen Spesen für Fracht und Lagerzins nicht mehr bestreiten möge, waren ihm durch ihren Besitz des Avisobriefes und durch die lange Lagerung im Zollamte bestätigt und glaubwürdig. Da er keinen anderen Schüler des Thorwaldson kenne, als Tenerani und da die Schönheit der Statue für diesen Meister Zeugnis zu geben schien, so habe er sie als ein Werk Teneranis exponiert, ohne daß er einem nachforschenden Kauflustigen mehr Beglaubigung hätte bieten können. Die bisherige Namensangabe des Meisters könne im Ausstellungskataloge sogleich rektifiziert werden. Bekannt werde dem Herrn wohl sein, daß es, wo nicht vorgeschrieben, doch allgemein üblich ist, im Ausstellungskataloge von jedem ausgestellten Werke den Meister anzugeben."

Die ganze Verantwortung machte auf Gasser den Eindruck, daß er es hier mit rückhältigen Angaben und mit einem unreellen Käufer zu tun habe. Ob man ihm Mitwissenschaft an einem Betruge werde nachweisen können, mußte er noch dahingestellt sein lassen, so daß er, ohne weiter zu verhandeln, sich empfahl. — Die weiteren Nachforschungen am Hauptzollamte haben später ergeben, daß der Ausfolgung der Statue eine Wertsuntersuchung voranging und daß die Bestätigung der Empfangnahme durch die Unterschrift „Georg Reitzing" erfolgt war. Nachdem diese Tatsache wieder den Verdacht verstärkte, daß eine der Personen, die den Aviso zu erlangen wußte, sich die Sendung dadurch zueignete, daß die Unterschrift gefälscht wurde, so verständigte sich Gasser mit dem Besteller der Madonna, Georg Reitzing, der auch schon vergeblich mit Paulowitz wegen Herausgabe der Marmorfigur unterhandelt hatte, und beide machten einverständlich am 22. November 1852 die Anzeige wegen Betruges beim Strafgerichte.

IV.

Vieles von dem bisher Erzählten blieb im Laufe der nun eingeleiteten Untersuchung noch lange Zeit nicht aufgehellt; vornehmlich nicht der Umstand, durch wessen Veranlassung der Aviso an den Brunnenmeister Georg Reitzing, statt an den gleichnamigen Besteller der Marmorstatue gelangt, und ob ihrer Behebung unter Mitwissenschaft, oder gar unter Mitwirkung des Brunnenmeisters

geschehen war. Von dem Eingreifen seiner sauberen Pflegetochter hatte man, wegen ihrer Entfernung aus seinem Hause, noch keine Ahnung und so schien es nahezu unentwirrbar, auf welche Art die Statue mittels des irrig zugestellten Avisos an die unbekannte, nicht aufzufindende Dame, die ja Kenntnis von Thorwaldson und seinen Werken verraten haben sollte, überging und auf ihren Antrieb aus dem Zollamte bezogen wurde.

Dort war die Sendung am 13. März 1848 angekommen. Noch am selben Tage befriedigte der Wiener Spediteur Schober seinen Vormann Corradini in Triest mit den angesprochenen Spesen. Dasselbe war auch unter den anderen Spediteuren geschehen und es kam daher von dieser Seite zu keiner Reklamation. Aber durch zwei Jahre lang lag die Fracht im Zollamte und der aufgelaufene Lagerzins war ganz ungewöhnlich, aus bloßer Gefälligkeit, zur Hintanhaltung einer Versteigerung des Kunstwerkes gezahlt worden. In welche Hände wäre da wohl die Madonna gekommen und wo hätte sich ihr Meister eine Schadloshaltung gesucht? Denn es dauerte nicht so lange, daß der Spediteur Schober sein Geschäft, dem man nachsagte, daß darin eine leichtsinnige Gebarung eingerissen sei, stralzierte und nach Prag übersiedelte. Seine Bediensteten, von denen der eine die Adresse des zu avisierenden Georg Reitzing irrtümlich im Handels- und Gewerbsschema gesucht und richtig gefunden zu haben glaubte, waren, andere Stellungen suchend, nach allen Richtungen der Windrose auseinandergegangen. — Der zur Verantwortung vor das Strafgericht gezogene Bildhauer Demeter Paulowitz gab nun weiter an, daß er zuerst wegen des Verkaufes der Statue mit mehreren Herren, die sein Schwager Fleischl bei ihm einführte, in Unterhandlung getreten, daß er von diesen die Verkaufserklärung, richtiger einen Verkaufsrevers begehrt und diese Urkunde auch mit der Unterschrift der Eigentümerin der Statue: Karoline Schobl und des Avisaten Georg Reitzing erhalten habe.

Den Brunnenmeister gleichen Namens kannte er persönlich nicht und dieser ihn ebensowenig. Das Abglätten der Marmorfigur habe nur den Zweck gehabt, der Statue die letzte Feile zu geben(!).

Es wurde ermittelt, daß die von Paulowitz angeführten Herren keine anderen waren, als der von uns bereits angeführte Winkelschreiber Deckl und der Infanterist Josef Waldhaas. Von ihnen jedoch konnte eine Aufklärung über die Person und den Aufenthalt

der Verkäuferin nicht mehr erlangt werden; denn beide waren nicht mehr unter den Lebenden. Wohl aber wurde festgestellt, daß Paulowitz in Begleitung der von ihm bezogenen Herren in Schobers Speditionsgeschäfte erschienen und dort als Vertreter des Georg Reitzing aufgetreten war; daß er die Frachtspesen gezahlt, dafür den Originalfrachtbrief und die Bestätigung des Revisionsamtes in Triest erhalten hatte; ja, daß er sogar, wenn auch vergeblich, sich bemüht hatte, eine Ermäßigung der Zollgebühren zu erlangen, indem er die Wertshöhe der Sendung per 80 Gulden Konventionsmünze bestritt. Nachdem er mit seinem Begehren abgewiesen war, ließ er die Sendung noch längere Zeit unbehoben, nahm sie aber doch endlich am 16. März 1852 in Empfang.

Es fand sich, daß er in sehr ärmlichen Verhältnissen lebte. Selbst jene Barschaft, mit welcher er alle Spesen, Gebühren und Auslagen bestritt, wie nicht minder das, was er an die Verkäuferin der Marmorfigur und an ihre Helfershelfer hergab, kam, wie er sagte, aus einem Darlehen, das ihm ein geistlicher Herr Vetter zum Ankaufe der Statue vorgestreckt, später aber geschenkt hatte. Seit Oktober 1852 war Paulowitz gar in Konkurs, und zwar in einen ganz erbärmlichen verfallen.

Der alte Brunnenmeister Georg Reitzing wunderte sich, als ihm der Aviso zum Bezuge der Marmorfigur, von dem er meinte, daß er noch zu Hause bei anderen Papieren zu finden sein müßte, plötzlich bei Gericht vorgewiesen wurde. Er mußte bemerken, daß er durch Herumkommen ziemlich abgegriffen und daß seine eigene Adresse verklebt worden war.

Wer ihm aber den Aviso weggebracht habe, konnte er freilich nicht bezweifeln. Die Verkaufserklärung hatte er wohl früher niemals gesehen, fand aber, daß die darauf ersichtliche Unterschrift, Karoline Schobl, den Namenszügen seiner ehemaligen Pflegetochter, Karoline Moslinger, ganz ähnlich, und daß die Unterschrift seines eigenen Namens (Georg Reitzing) gefälscht war.

Nun wußte man, warum der Steckbrief gegen die unter dem Namen Karoline Schobl beschriebene Verkäuferin der Marmorfigur ganz fruchtlos geblieben war. Der gegen den alten Brunnenmeister entstandene, aber latent gebliebene Verdacht seiner Beteiligung am Betruge war zerstoben. Nirgends war er ja aktiv aufgetreten, mit keiner der beim Verkaufe der Statue und bei ihren Bezuge intervenierenden Personen in Verbindung gekommen. Der Verdacht kon-

zentrierte sich gegen seine, mit der „unbekannten Dame" identischen Pflegetochter, die endlich ausgeforscht wurde, obschon sie sich wieder einen falschen Namen, Magdalena Schröder, beigelegt und im Meldzettel überdies einen falschen Geburtsort angegeben hatte. Sie war inzwischen auch durch liederliches Leben, Krankheit und Not in ihrem Äußeren so herabgekommen, daß Paulowitz zuerst mit anscheinender Berechtigung versichern konnte: es stimme bei der ihm vorgestellten Frauensperson mit jener Dame, die ihm die Statue verkaufte, zwar die Gestalt, Sprache und Gang, aber er könne doch die Identität beider nicht behaupten, denn jene Dame sei im Gesichte nicht verunstaltet gewesen.

Erst später ließ er dieses Bedenken auch fallen, agnoszierte sie mit voller Bestimmtheit und erinnerte sich, daß er ihr als Kaufpreis fünfzig Gulden Konventionsmünze zu Handen ihrer Mittelsperson bezahlt habe, wozu auch diese noch einige Gulden für sich behalten habe.

Karoline Moslinger beharrte dabei, daß sie den Paulowitz niemals gesehen und weder von ihm, noch von sonst jemanden einen Geldbetrag für die Marmorfigur erhalten habe. Sie gab wohl zu, daß sie im Besitze des Aviso war, wollte ihn aber durch ihren Bruder, der auch Zutritt im Hause des Großvaters hatte, erhalten haben. Endlich gestand sie, daß sie von Waldhaas und Deckl erfuhr, es sei in der Person des Bildhauers Paulowitz ein Geldgeber für die Marmorfigur gefunden, und daß es darauf abgesehen war, aus einem Erlöse derselben von beiläufig 300 Gulden den nach Abzug der Auslagen bleibenden Rest zur Verteilung zu bringen. Von dem hohen Werte der Statue habe sie keine Ahnung gehabt.

Obgleich sowohl die Moslinger, als auch Paulowitz, jede Absicht, jemanden zu beschädigen und zu betrügen, fortwährend in Abrede stellten, wurden doch beide deswegen unter Anklage gestellt und Karoline Moslinger auch zu dreijähriger schwerer Kerkerstrafe verurteilt.

Bevor es noch zum Urteilsspruche des Strafgerichtes gekommen war, erfolgte schon die Ausgleichung zwischen Gasser, dem Besteller Georg Reitzing und dem Angeklagten Demeter Paulowitz in der Weise, daß diesem von dem Besteller die Auslagen mit dem Pauschalbetrage von einhundert Gulden Konventionsmünze vergütet und dem Meister Josef Gasser ein Honorar von sechshundert Gulden Konventionsmünze, d. i. in einem gegen den paktierten Preis

verdoppelten Betrage ausbezahlt wurde; wogegen der Meister die Figur, soweit sie infolge Abglättens seinen Ideen nicht mehr zusagte, überarbeitete und sie dann in die Hände des Bestellers ablieferte. Daher konnten alle diese drei Beteiligten bei der „Hauptverhandlung“ vor dem Urteilsspruche erklären, daß jeder von ihnen außer Schaden gesetzt sei.

Gegenüber dem Demeter Paulowitz begnügte sich das Gericht, zu betonen, daß sein unreelles Vorgehen beim Verkaufe der Madonnenstatue aus dem geringen Ankaufspreise allein schon hervorleuchte; daß er jedoch eines betrüglichen Einverständnisses und einer Mitschuld am Betruge nicht für überwiesen angesehen werde, teils wegen der Beharrlichkeit der Karoline Moslinger im Verheimlichen des wahren Sachverhaltes, teils wegen des Ablebens der anderen Mittelspersonen.

J. Gassers künstlerischer Ruf breitete sich durch Werke, mit denen er noch so oft die Palme errang, immer mehr aus. Schon aus dem Jahre 1856 haben wir einen Beleg, daß sein Name ins Ausland gedrungen war. Er hatte für den Dom in Speyer fünf Portalfiguren herzustellen. Später lieferte er ebendahin für die Kaiserhalle noch sieben Reliefs. Bekannt aus seiner Kirchenplastik sind die für die Stephanskirche in Wien gemeißelten vierundzwanzig und für die Altlerchenfelderkirche geschaffenen neun Statuen, die umfangreichen Arbeiten an und in der Votivkirche, nämlich die Tympanreliefs der drei Hauptportale, die Gruppe der heiligen Dreifaltigkeit, die Krönung Mariä, die Erlöserstatue, die Statuen des Hochaltars und eines Seitenaltars. Eine Reihe von Statuen schuf er noch an dem Dome in Linz.

Alle übrigen Werke, mit Ausnahme einzelner in Privatbesitz gelangter, gehören der weltlichen Plastik an. Die meisten davon sind in Wien.

Für die Elisabethbrücke, für das Arsenal, für das neue Hofopernhaus und für die Stephanskirche arbeitete er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans; selbstverständlich ein jeder für sich an einzelnen Werken.

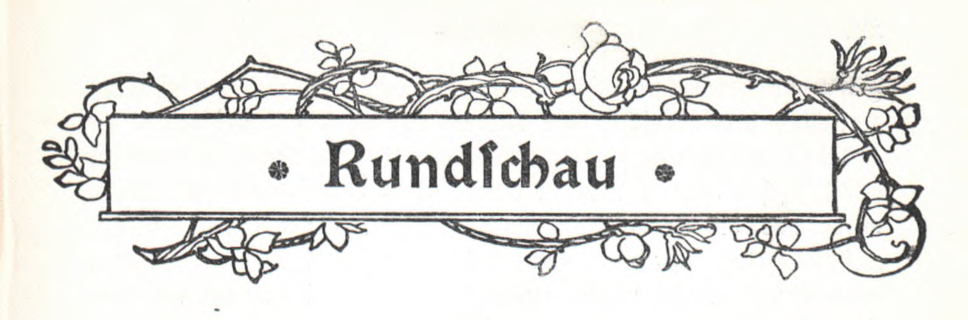
Josef Gasser stellte die Statue Rudolfs IV., im Museum des Arsenals die Standbilder Kaiser Maximilians I., Friedrichs des Streitbaren und Leopolds von Habsburg, im Opernhause die sieben freien Künste auf. Von ihm sind im Universitätsgebäude die Figuren

von Herodot und Aristarch; im neuen Rathause die Statuen Rudolfs des Stifters, im Burgtheater Prometheus und Genoveva zu sehen.

Für die Erzherzoge Wilhelm und Ludwig Viktor verfertigte Gasser sechs Statuen; für das Hotel de Ville in Paris: Die Büste des Kaisers Max von Mexiko, seiner Gemahlin, der Kaiserin Charlotte und des Kaisers Franz Josef.

Wir sind mit unserer Erzählung zu Ende. Aus dunklen Anfängen konnten wir zwar nicht einen feinen, betrügerischen Plan enthüllen, denn es war nur ein prüde zutappender, dann gut verdeckter Gaunerstreich, der unter günstigen Zufällen den Durchbruch eines jungen Meisterwerkes zur Ehrenhalle der Kunst zuerst verhindert, dann bewirkt hat. Wir hoffen aber, daß der Hinblick auf den gefeierten Künstler, dessen Werke im gewissen Sinne zum Gemeingute der Heimat, wie aller Gebildeten geworden sind, das Interesse des freundlichen Lesers berührt habe.





Weltpolitik.

Mit dem Abschlusse der Marokkokonferenz ist eine Streitfrage erledigt, die den Frieden Europas ernstlich zu stören schien. In den beiden strittigen Hauptfragen der Bankfrage und der Polizeifrage ist unter der tätigen Mitwirkung Österreich-Ungarns und der Vereinigten Staaten trotz des Widerstrebens Englands ein Ausgleich zu stande gekommen, der beide Streitteile befriedigte, da sowohl der deutsche Reichskanzler, Fürst Bülow, als auch der französische Minister des Äußern, Bourgeois, die Erklärungen abgegeben haben, daß es dabei keinen Sieger und keinen Besiegten gegeben habe. Mehr Interesse als die erledigte Marokkofrage beanspruchten die Wirkungen, die der Verlauf der Konferenz von Algeciras auf die Konstellation der Mächte ausüben wird. Zwischen Frankreich und Deutschland ist zweifellos ein Reibungspunkt verschwunden, allein es wäre übertrieben, wollte man daraus schließen, daß nunmehr einer dauernden Verständigung der beiden Staaten nichts mehr im Wege stehe. Dazu ist die Macht der dem Kontinente seit jeher feindlichen konservativen englischen Presse in England und der Einfluß Englands auf die festländische Presse zu groß. Ein nicht unbedenkliches Moment liegt auch in der Haltung, die Rußland und Italien auf der Konferenz in Algeciras eingenommen haben. Der russische Minister des Äußern, Graf Lambsdorff, hat sich — wie man sagt, auf eigene Faust, was bei den subalternen Charakter Lambsdorffs begreiflich wäre — gegenüber Deutschland sehr unfreundlich bewiesen, von Italien war es aber von vornherein bekannt, daß es auf der Seite Englands, beziehungsweise

Frankreichs stand und Visconti Venosta unter den höflichsten Formen gegenüber dem deutschen Verbündeten nur dürftig den Wunsch, die Politik Englands zu fördern, verbarg. Bei dem offenen Charakter des deutschen Kaisers war zu erwarten, daß er sich darüber äußern werde und die Form dafür wurde in einer Depesche des deutschen Kaisers an den Grafen Goluchowski gefunden, in der der strammen Mitwirkung der österreichisch-ungarischen Diplomatie in ostentativ herzlicher Weise gedacht wurde. Diese Depesche sollte wohl auch in Petersburg und in Rom jeden Zweifel über den Eindruck beseitigen, den das Verhalten der russischen und der italienischen Diplomatie auf der Marokkokonferenz in Berlin gemacht hat. Überdies hat auch die deutsche Reichsregierung sich gegen die offizielle Beteiligung Deutschlands an der russischen 2200 Millionenanleihe ausgesprochen. Frankreich trägt wiederum die Hauptlast dieses Anlehens, das in Rußland selbst aufs heftigste bekämpft wird.

Summiert man alle bisher sichtbaren Folgeerscheinungen der Marokkokonferenz, so ergibt sich folgendes: Das französisch-russische Bündnis ist intakt, ohne jedoch die Fähigkeit zu einer aggressiven Politik zu besitzen. Die englisch-französische Entente ist in ihrer Bedeutung stark zurückgegangen und mehr zu einem platonischen Verhältnis geworden, bildet mithin für eine aggressive italienische Politik keine genügende Grundlage mehr, während anderseits die Machtstellung Italiens durch sein Abweichen vom deutsch-österreichischen Zweibunde erschüttert worden ist. Gekräftigt ist nur dieser aus der letzten Krise hervorgegangen, eine durchaus erfreuliche Erscheinung, denn so lange dieser, die von der Nordsee bis zur Adria reichende große strategische Linie beherrschende Bund besteht und sich so lebenskräftig zu äußern vermag wie in Algeciras, ist für den Frieden Europas nichts zu besorgen.



Zu beiden Seiten der Leitha.

Der österreichische Reichsrat ging ein wenig vor der Zeit in die Osterferien, da die Regierung sich entschlossen hatte, einige weitere Änderungen an ihrem Wahlreformentwurf vorzunehmen. Der Versuch, inzwischen den Frieden im krainischen Landtage herzustellen, mißlang, da die liberalen Slowenen die Regierungsvorlage, betreffend die Erweiterung des Landtagswahlrechts durch Schaffung einer fünften Kurie

obstruierten. In der letzten Aprilwoche ist der Reichsrat wieder zusammengetreten, um jedoch eine wesentlich geänderte Situation vorzufinden, da mittlerweile in Ungarn die längst erwartete Wendung eingetreten ist.

Am 7. April hat das Ministerium Fejervary seine Demission gegeben und unter einem wurde Dr. Alexander Wekerle mit der Kabinettsbildung betraut. Mit Ausnahme Wekerles und des Honvedministers gehörten sämtliche Mitglieder des neuen Kabinetts dem alten Koalitionsausschusse an, da aber Wekerle der Andrassyschen Verfassungspartei beigetreten ist, ist also auch er politisch der Koalition zuzuzählen. Die der Berufung des neuen Kabinetts vorangegangenen Abmachungen besagen, daß die Neuwahlen zum verfassungsmäßigen Termin ausgeschrieben werden sollen und der neugewählte Reichstag die Verpflichtung übernimmt, die Wahlreformfrage zu erledigen, wobei es ihm jedoch freigestellt wird, alle ihm zur Sicherung der magyarischen Herrschaft notwendigen Änderungen an dem Kristoffyschen Entwurfe vorzunehmen. Die Koalition verpflichtet sich, im alten Reichstage das Budget, die Handelsverträge, das alte Rekrutengesetz und den Ausgleich mit Österreich zu erledigen, sowie die Kosten für die von den Delegationen bereits bewilligten neuen Kanonen zu genehmigen. Die Beschlußfassung über das neue Wehrgesetz, die Erhöhung des Rekrutenkontingents, sowie die weiteren militärischen Mehrforderungen sollen jedoch dem auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu konstituierenden Reichstage überlassen werden, für den jedoch die Koalition nicht zur Zurückstellung ihrer militärischen Forderungen verpflichtet ist. Die Krone hat also die Bewilligung der allerdringendsten militärischen Forderungen erreicht, die Koalition konnte jedoch von der Regierungsgewalt Besitz ergreifen, ohne auf ihr militärisches Programm verzichten zu müssen. Sowohl die Antrittsreden der neuen Minister als auch die Äußerungen ihrer Preßorgane lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Koalition erstens das neue Wahlgesetz derart abändern wird, daß es zur Stärkung des Magyarentums dienen wird, und daß sie zweitens dann in dem neuen Reichstage sich beeilen wird, neuerdings von der Krone die Bewilligung der bekannten militärischen separatistischen Forderungen zu verlangen. Der Streit um den Kernpunkt des bisherigen Konflikts ist also nicht entschieden, sondern nur vertagt und er wird schon in kurzem wieder entbrennen, allerdings unter Umständen, die der Krone wesentlich ungünstiger sind. Einmal im Besitze der Macht werden die Führer der Koalition die Beamten-

schaft so drillen, daß im Falle eines Konflikts zwischen Krone und Parlament an die Einsetzung eines außerparlamentarischen Ministeriums gar nicht mehr gedacht werden kann.

Besprechungen und Notizen.

Lebensmorgen. Erzählungen von Wilhelm Fischer in Graz. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk. München und Leipzig bei Georg Müller, 1906.

Der Name Wilhelm Fischer in Graz berührt ein Kapitel, an das man nicht ohne bitter werden zu müssen, gemahnt wird: über die Nichtbeachtung lebender heimischer Dichter. Daß es leider — die Nennung Grillparzers genügt — ein sehr altes ist, macht die Sache um so schlimmer.

Wie kommt es, fragt man sich voll Zorn und Scham, daß sich um einen Dichter vom Range Wilhelm Fischers in Graz, einen Dichter, den wir Österreicher würdig neben Gottfried Keller, neben Konrad Ferdinand Meyer stellen können, bei uns kein nennenswerter Leserkreis schart? Um einen Dichter wohlgemerkt, der mit seinem Roman „Die Freude am Licht" (ebda.) jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle in zehn Auflagen gelesen wird, sich also einer für einen Österreicher, der von vornherein auf ein geringschätziges Vorurteil stoßt, starken Wertschätzung erfreut. Man täte dem Publikum Unrecht, ihm allein alle Schuld zuzuschieben. Ein bisserl wird halt doch auch die Kritik schuld sein, ein bisserl viel. Unsere bekannten Verhältnisse! Bei uns wird jeder nur nach seiner Parteizugehörigkeit beurteilt, um die Leistungen bekümmert sich niemand, und die Leute mit den gegenseitigen Beziehungen und Verbindungen, die die öffentliche Meinung gepachtet zu haben glauben, fassen es als eine persönliche Beleidigung auf, wenn einer so verwegen ist, für sich allein bestehen zu wollen.

Da Wilhelm Fischer in Graz keiner der gegenseitigen Lobesrückversicherungsgesellschaften angehört, so schwiegen ihn so ziemlich alle Parteien und Parteichen gleichmäßig tot. Am 18. April 1906[1]) wird er sechzig Jahre alt, es dürfte also so nach und nach an der Zeit sein, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Nach seinem Tode wird man ihn dann glücklich neu entdecken können, seine „Atlantis" (1880), seine „Sommernachtserzählungen" (1882), den „Anakreon" (1883), die „Lieder und Romanzen" (1884), die Novellen „Unter altem Himmel" (1891), „Der Mediceer", „Die Hochzeit der Baglionen" und „Mutter Nemedis" (1894), die „Grazer Novellen" (1898), den Roman „Die Freude am Licht" (1902), die „Poetenphilosophie" (1904), die „Königin Hekabe" (1905), den „Hans Heinzlin" (1905) und jetzt diesen entzückenden „Lebensmorgen" (1906)[2]) lesen und über den reichen dichterischen Schatz, der hier zutage liegt, sich baß verwundern. O du mein Österreich!

Daß wenigstens jetzt am „Lebensmorgen" gut gemacht werde, was an den früheren Werken verabsäumt ward.

[1]) Die Angabe des Jahres 1849 als Fischers Geburtsjahr in Kürschners Literaturkalender beruht auf einem Irrtum.

[2]) Sämtliche Werke bei Georg Müller in München und Leipzig.

Was für ein wundervolles Buch! Welcher leichte naive Fluß der Erzählung, welche unbefangene natürliche Schilderungsgabe, welche bewunderungswürdige Fähigkeit, was die kindliche Seele erfüllt und bewegt, darzustellen und jedes unscheinbarste Ding zum tiefsten dichterischen Erlebnis zu gestalten! Und dieser zauberische Märchenton, der einem mit allen seeligen Glocken der Kindheit aus dem versunkenen Vineta unseres Herzens den Frieden einläutet! Hier ist ein Buch, das sowohl dem Kinde wie auch dem Erwachsenen, soweit dieser nicht draußen im Weltgetriebe verdarb und verstarb, gleich viel zu sagen hat.

Man liest diese Geschichten und was einem auch im Leben, sei es durch eigene Schuld oder durch fremde Tücke zerstampft wurde, was vor der Ernte zu Boden fiel, was einen zuweilen am Wege müde und verdrossen macht, — alles wird wieder gut, wird ausgelöscht und es überkommt einen so eigens, so hoffnungsvoll, als ob nun alles erst blühen und aufgehen und zu neuem Leben sprießen würde. Wenn man noch, aber dann auf eine ganz andere Art von vorn beginnen könnte. Kind werden, — wenn dies noch einmal ginge! Hier leuchtet's wie eine Möglichkeit auf, die in uns liegt und nur erweckt zu werden braucht.

Geht aber einem nicht nur über dem Märchenton und die Kindeswelt das Herz auf, so bieten Fischers ungewöhnlich lebendige Naturschilderungen noch ein besonderes Ergötzen. „Das lag aber auch unten mit weit hinausgezogenen Häusern der Stadt wie in einem grünen See, über den ein zartblauer Duft schwebt, man weiß nicht, woher. Und alle die braunen Häuser standen so wohlig im tiefen Grunde, als wußten sie, wie ein schönes Bild sie gaben, wenn man zu ihnen hinabsah. Sie hätten gern alle zueinander gehört, aber das breite Band der Mur trennte sie nach rechts und links und glänzte weiß aus dem Grünen heraus. Höher gegen die abendseitigen Hügel stiegen die blinkenden Landhäuser hinauf, blieben aber plötzlich stehen, um dem Walde Platz zu machen, der den Kamm erkletterte. Und die ganze Hügelkette zog in schön geschwungenen Wellenlinien dahin. Weiter draußen lag die Stadt im Grunde, als hätte jemand eine Schachtel vielfarbiger Perlen verstreut, und der Schloßberg zeigte sich von seiner grünbewaldeten Seite so, daß er sich in edler Gestalt erhob und ein Fichtenkränzlein auf dem Haupte trug." („Das schneeweiße Fräulein").

Graz, die Stadt, die seine zweite Vaterstadt ist, wird Fischer zu schildern nicht müde! „So wundersam vielfarbig lag die Stadt da wie ein ausgestreutes Königsgeschmeide auf grünsamtenen Kissen, und die Türme ragten als höchster Zierrat daraus hervor . . . Und der König war der Schloßberg im grünen, grausilbernen Mantel, der blickte über sein Geschmeide hinweg auf die blauen Berge der Ferne." („Das Schloß der Frau Sonne".)

Immer und immer noch weiß Fischer eine neue Schönheit zu entdecken. „Die Stadt, die draußen im Murgefilde lag, war von Sonnenglanz umhüllt, der über den Berg hervorbrach, und dehnte ihre buntschimmernden Glieder im Grünen, so daß nur hier und da statt eines Hauses ein Schattenfleck dunkelte. Und dabei schmiegte sie sich an die jenseitigen Hügel in langer Reihe an mit einem Zug von Edelhäusern; und die klare Luft tönte alles zu prächtigen Farben ab, so daß sich das ganze Stadtgebilde perlmuttergrau, silberweiß und rötlichviolett mit allen Turmspitzen um den grünlichgrauen Schloßberg hinlagerte, dessen Turm über alle anderen in den blauen Äther ragte." („Der Greifenprinz.")

Oder wenn er die Stadt in einer Sommernacht belauscht: „Der Regen hatte aufgehört, und die Sternlein konnten, wie sie wollten, aus dem weißen Mondenglanz hervorschimmern, der den Himmel erhellte und die Erde übergoß. Manchem gelang es auch gut, das einen goldenen Schimmer hatte; andere aber, die silbern schienen, brachten es schwer zuwege. Sie wurden von den Strahlen des großen Mondes so überglänzt, daß sie nur aus dem Himmelsblau herauszwinkerten, aber nicht voll herunter auf die Aue und den Strom blickten. Diesen hätte sie gerne sehen mögen; dann ein Leuchten wie eine silberne Brücke spannte sich über das Wasser. Die Mur zog ganz stolz unter dieser Mondbrücke hinweg, und eine jede ihrer Wellen hatte von dem Widerschein das Gesicht silbern, so daß es auf dem Wasser nichts tat, als funkeln und gleißen. Weiter draußen leuchtete auch die Stadt mit tausend roten Lichtern. Es war, als ob sie auf dem Grunde der blauen Nacht wie auf dem eines Meeres lege und festlich zu Ehren des Mondes beleuchtet hätte, dem alle Wassergeister dienen. Und herwärts hatte die Kanzel, wo unten die Mur im Schatten floß, oben einen Schein, der die Fichtenstämme versilberte und den ganzen Berg hinunterlief, wie eine Straße, auf der Lichtenglein hinschweben konnten." („Das Schloß der Frau Sonne.")

Daß zumindest alle Lehrer, Eltern und Erzieher dieses Buch lesen, sich zum Genuß und denen ihnen anvertrauten Pfleglingen zum Heile!

Viktor Wall.



Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.